Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 11 1. Juni 1937 17. JAHRG.

STETTIN

STOLP

STRALSUND

STARGARD

KOLBERG

KÖSLIN

GREIFSWALD

OSTSEE-

HANDEL

Aus dem Inhalt:

Ansprache des Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsministers Dr. H. Schacht auf der Einschreibungs- und Freisprechungsfeier der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zu Berlin am 11. Mai 1937.

Feierliche Freisprechung der Kaufmanns- und Industrielehrlinge in Stettin.

Aus dem Firmenrecht.

STADT[illegible] STETTIN

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

UNION

Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in

STETTIN

Gegründet 1857

Transport-Versicherungen aller Art

Fernsprecher Nr. 27060
Drahtanschrift: „Seeunion"

Regelmäßige Passagier-Dampferlinien

zwischen

Steffin—Riga Schnelldampfer „Regina"
Abfahrten von Stettin . . . jeden Dienstag 15,15 Uhr
7 tägige Rundreise RM. 81.—

Stelfin—Tallinn—Wiborg
Passagierdampfer „Wartburg" und „Straßburg"
Abfahrten von Stettin . . . . jeden Freitag 16,00 Uhr
10 tägige Rundreise ab 125.—

Steffin—Wisby—Stockholm
Passagierdampfer „Brandenburg" und „Nürnberg"
Abfahrten von Stettin vom 12. 6. bis 4. 9. wöchentlich abwechselnd Freitags und Sonnabends 15 Uhr
10 tägige Rundreise ab RM. 125.—

Ausführliche Fahrpläne durch

Rud. Christ. Gribel • Stettin

National-Versicherung

Stettin

Ursprung

Roßmarkt 2

1845

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Transport-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck-, Unfall-, Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden- und Haushaltsversicherungen.

Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung, Kleinlebensversicherungen über kleine Summen, Berufsausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Garantiemittel 1. 1. 1937
42 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924-1936
106 Millionen RM

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.
Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Nr. 11 **Stettin, 1. Juni 1937** **17. Jahrg.**

Ansprache des Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsministers Dr. Hjalmar Schacht

auf der Einschreibungs- und Freisprechungsfeier der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zu Berlin am 11. Mai 1937.

Meine lieben Volksgenossen und Arbeitskameraden!

Es ist das erste Mal, daß ich als Reichswirtschaftsminister einer feierlichen Einschreibungs- und Freisprechungsweihe beiwohne, und ich freue mich, daß diese Feier in einem so großen und würdigen Rahmen vor sich geht. Dieser Rahmen unterstreicht die Bedeutung, die die fachliche und berufliche Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses für die deutsche Wirtschaft hat. Politische und weltanschauliche Schulung sind bitter not und bilden die Grundlage unseres politischen Daseins, aber sie dürfen uns nicht vergessen lassen, daß die materielle und soziale Wohlfahrt, ja daß die Ernährung und freie Selbstbehauptung unseres Volkes nur möglich ist, wenn neben das politische und weltanschauliche Wollen das technische Können tritt. Gerade die letzte Zeit, die uns die Lücken in unserer Ernährung und in unserer Ronstoffversorgung so deutlich vor Augen geführt hat, ist dazu angetan, um die Verantwortung für die berufliche und fachliche Weiterbildung unserer Jugend zu betonen.

Seitdem der Führer mir die Verantwortung für die deutsche Wirtschaftspolitik auferlegt hat, erfüllt mich die Sorge um die Aufrechterhaltung und Steigerung des fachlichen Könnens unserer heranwachsenden Jugend. Die vielfachen Lücken in dem technischen Lehrkörper unserer Hochschulen, der erhebliche Rückgang in der Anzahl unserer Studenten auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, die derzeitige überstürzte Nachfrage für alle Arten Handarbeiter drohen die qualifizierte fachliche und berufliche Ausbildung zu vernachlässigen, die die deutsche Wirtschaft in den letzten 60 Jahren groß gemacht hat. Wenn Deutschland im Wettbewerb mit den übrigen Nationen seine Stellung behaupten will, wenn es durch seinen Export die mangelhafte Rohstoff- und Ernährungslage wettmachen will, so darf es die technische Ueberlegenheit, die es vor anderen Nationen voraus hat, nicht verloren gehen lassen. Ich fühle deshalb als Reichswirtschaftsminister die dringende Verpflichtung, die fachliche und berufliche Ausbildung unserer Jugend nachdrücklichst zu betreuen und zu fördern, denn mit ihr steht und fällt die deutsche Wirtschaft.

Es ist klar, daß die fachliche und berufliche Ausbildung nur vorgenommen werden kann von Leuten, die selbst das fachliche und berufliche Können bewiesen haben, und es ist ferner klar, daß eine solche Ausbildung nicht nur theoretisch erfolgen darf, sondern im praktischen Betriebe unter verantwortungsvollen Betriebsführern erfolgen muß. Das gilt für den handwerklichen und kaufmännischen Lehrgang genau wie für das Hochschulstudium. Das deutsche Industriezeitalter, das mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts einsetzte, steht geradezu unter dem Zeichen der angewandten Wissenschaft, das heißt der Ausbildung durch den wissenschaftlichen Lehrer und den beruflichen Meister. Die praktischen Lehrjahre für den Hochschulstudenten wie die Berufs- und Fachschulen für den praktischen Handwerker und Kaufmann sind der sprechende Beleg hierfür. Lehrlinge können nicht von Lehrlingen unterrichtet werden, und den Schornsteinfegerberuf kann man nur durch einen Schornsteinfegermeister erlernen. Darum muß, ebenso wie die politische Erziehung bei dem Politiker, so die fachliche und berufliche Ausbildung bei dem wirtschaftlichen Betriebsführer, dem Meister liegen.

Alle Gesetze, die der nationalsozialistische Staat seit der Machtergreifung auf diesem Gebiet erlassen hat, tragen diesen Gedanken Rechnung. Die verschiedenen vom Führer ermächtigten Verordnungen vom Juni und August 1934 sowie vom Januar 1935 legen die gesamte fach-

liche Berufsausbildung der gewerblichen Wirtschaft eindeutig in die Hand des Reichswirtschaftsministers, der sich dazu nach dem Willen des Führers der Industrie- und Handelskammern einerseits, der Handwerkskammern und Innungen andererseits bedient. Alle diese Verordnungen fußen auf den jahrzehntelangen Erfahrungen beruflicher Ausbildung, die die Blüte des deutschen Gewerbes haben heraufführen helfen. An dieser klaren Gesetzeslage ändert es nichts, wenn außerhalb der praktischen Berufsausübung stehende Organisationen, deren Aufgaben und Fähigkeiten auf anderen Gebieten liegen, sich gegenseitig die fachliche Berufsausbildung unserer Jugend übertragen. Ich werde jedenfalls nicht zulassen, daß in der fachlichen und beruflichen Ausbildung auf dem Rücken unserer Jugend Zuständigkeitskämpfe ausgetragen werden. Wer die fachliche und berufliche Ausbildung unseres wirtschaftlichen Nachwuchses in die Hand nehmen will, der muß auch die Führung der Wirtschaftspolitik übernehmen. Die Berufsausbildung ist ein so lebensnotwendiges Element der deutschen Wirtschaftspolitik, daß hier jedes Auseinanderklaffen unter allen Umständen vermieden werden muß.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß der Führer und Reichskanzler der fachlichen und beruflichen Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses seine sorgfältige Aufmerksamkeit zugewandt und mich beauftragt hat, ein umfassendes Gesetz über die fachliche und berufliche Ausbildung in Handel und Gewerbe beschleunigt vorzulegen. In diesem Gesetz werden alle bisherigen Einzelmaßnahmen zusammengefaßt und einheitlich im nationalsozialistischen Geiste ausgerichtet sein.

Ich rufe einige der bisher bestehenden rechtlichen Grundlagen in Ihr Gedächtnis.

Da nicht jeder Jugendliche geeignet ist, eine geregelte Lehre durchzumachen, und da für bestimmte Lehrberufe besondere Eignungen vorliegen müssen, habe ich seinerzeit angeordnet, daß innerhalb der Reichsgruppe Industrie die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchgeführte Berufsberatung als geeignete Maßnahme einer ordnungsmäßigen Berufslenkung vorgeschaltet wird.

Da weiterhin eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft nur zu erreichen ist, wenn Betriebsführer und Gefolgschaft mit brauchbaren Lehrmitteln die Weiterbildung betreiben, so habe ich bereits im Jahre 1935 im Einvernehmen mit dem Herrn Reichserziehungsminister den Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen damit beauftragt, den mir unterstellten Dienststellen als Beratungsorgan für die Gestaltung des technisch-wirtschaftlichen Ausbildungswesens zur Verfügung zu stehen. Da nichtverantwortliche Stellen die Arbeit dieses Ausschusses zu stören suchten, habe ich mich veranlaßt gesehen, noch besonders anzuordnen, daß ausschließlich die Lehrmittel des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen Verwendung finden. An diese Weisung sind alle Ausbildungspersonen in den Betrieben gebunden.

Um ferner fachlich und sozial ordnungsmäßige und überprüfbare Lehrverhältnisse zu schaffen, hat die Reichswirtschaftskammer unter Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront, der Hitler-Jugend und des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen ein Lehrvertragsmuster herausgegeben. Leider waren auch hier wieder Versuche zu beobachten, ein den gesetzlichen Bestimmungen widersprechendes Lehrvertragsmuster zu propagieren. Ich habe deshalb die Industrie- und Handelskammern angewiesen, nur solche Lehrlinge in die Lehrlingsrolle einzutragen, deren Lehrvertrag auf Grund des von der Reichswirtschaftskammer herausgegebenen Lehrvertragsmusters abgeschlossen ist.

Die Lehrlingsrollen, die sich bekanntlich im Handwerk schon seit Jahrzehnten bewährt haben und auch von den Industrie- und Handelskammern seit Jahren geführt werden, dienen dazu, die abgeschlossenen Lehrverträge zu erfassen und zu überprüfen; sie geben zusammen mit den Ergebnissen der Gehilfen- und Gesellenprüfung die Unterlagen für die sachkundige Ueberwachung der Berufsausbildung in den Betrieben und ermöglichen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern eine planmäßige Lenkung unseres beruflichen Nachwuchses. Die Eintragung eines Lehrlings in die Lehrlingsrolle ist Voraussetzung für die Zulassung zu den gesetzmäßigen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern. Wenn von nicht legitimierten Stellen versucht wird, an Stelle oder auch nur neben dieser auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Lehrlingsrolle sogenannte Berufsstammrollen aufzustellen, so gewährt die Eintragung eines Lehrlings in eine solche Berufsstammrolle keinerlei Anspruch auf Zulassung zu den allein anerkannten Prüfungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Innungen.

Aber auch diese gesetzlich verankerten Prüfungen der Kammern und Innungen dürfen keinesfalls in den Tagesstreit hineingezogen werden. Es ist sinnlos, wenn in Konkurrenz zu diesen Prüfungen von unzuständigen Stellen ungesetzliche Prüfungen durchgeführt werden, die weder dem Lehrling irgendeine staatliche oder private Berechtigung verleihen, noch auch den Betriebsführern die Sicherheit geben, daß die geprüften Facharbeiter den an sie zu stellenden Anforderungen genügen.

Wenn wir heute in so feierlicher Form die Ein- und Ausschreibung der jungen Handwerker und ausgelernten Gehilfen vornehmen, so ist auch das nur eine den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern gesetzlich zustehende Aufgabe, die ihnen allein schon deshalb verbleiben muß, weil die Kammern und Innungen mir für die gesamte praktische Berufsausbildung verantwortlich sind.

Ich weiß, daß leider durch manche Eingriffe unzuständiger Stellen hier und dort Beunruhigung entstanden ist. Da indessen die vom Führer erlassenen und gebilligten gesetzlichen Vorschriften des nationalsozialistischen Staates die Führung in der fachlichen und beruflichen Ausbildung unseres wirtschaftlichen Nachwuchses allein dem Reichswirtschaftsminister und den von ihm beauftragten Stellen zuweisen, so werde ich keinerlei Konkurrenz in der Befehlsgewalt zulassen. Wenn irgend jemand eine Aenderung bestehender Gesetze fordern zu müssen glaubt, so darf dies in unserem totalitären nationalsozialistischen Staat jedenfalls nicht mit den Methoden der Systemzeit, sondern muß innerhalb der staatlichen Organisation erfolgen. Ich bin als zuständiger Minister jederzeit bereit, Anregungen und Wünsche entgegen zu nehmen und sorgfältig zu prüfen, wie ich ebenso für mich in Anspruch nehme, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetze und Verordnungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und des Aufbaus der mir nachgeordneten Stellen verbindlich auszulegen.

Meine lieben jungen Freunde! Nach diesen sachlichen Erklärungen über den Rahmen, in dem Ihr Eure berufliche und fachliche Ausbildung erfahrt, möchte ich einige persönliche Worte an Euch richten. Ihr hört und erlebt es täglich, daß Ihr am Beginn einer neuen Zeit steht. Aus tiefster Schmach und Bedrängnis hat uns unser Führer wieder hinaufgeführt an den Platz, den eine große Nation, die auf Ehre und Freiheit hält, beanspruchen muß. Mit heißem Herzen und jugendlichem Ueberschwang sollt Ihr Euch dieser Zeit freuen, aber vergeßt nicht dabei, daß man schwer Errungenes bewahren kann nicht durch einmalige Begeisterung; „nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß" und „nur dann genieß' ich meines Lebens recht, wenn ich's mir jeden Tag auf's neu erbeute". Nur wer durch wirkliche dauernde Leistung in der täglichen Arbeit seinen Mann steht, wird seine Stellung in der Welt behaupten. Fachliches und berufliches Können ist die Voraussetzung jeder Leistung. Mit dem Wollen allein ist es nicht getan. Kein noch so talentierter Maler hat es je zur Größe gebracht, wenn er nicht richtig zeichnen und Farben mischen lernte. Talent und selbst Genialität bedürfen innerer Zucht und eisernen Fleißes, um mehr als Eintagserfolge zu erreichen. Das ist das erste, wozu ich Euch ermahnen möchte: Zum Lernen, zum Können, zur Leistung.

Und ein Zweites möchte ich Euch ans Herz legen. Kein Gemeinwesen und vor allem kein Staat gedeiht, der nicht auf Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin aufgebaut ist. Recht und Gesetz sind die Voraussetzungen jeder Disziplin. Keine Ordnung kann bestehen, wo Ungerechtigkeit herrscht. Es gibt ein altes lateinisches Wort, das heißt „justitia fundamentum regnorum". Die Bibel hat dies mit den Worten ausgedrückt: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Gerechtigkeit ist auch der ärgste Feind aller Klassengegensätze. Darum sollt Ihr nicht nur selbst Recht und Gesetz achten, sondern Ihr sollt auftreten wider Ungerechtigkeit und Gesetzlosigkeit überall, wo Ihr ihnen begegnet. Seid aufrecht und fürchtet Euch nicht vor der Wahrheit. Ein anderes wundervolles Bibelwort sagt: Verteidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott für Dich streiten. Das heißt, daß derjenige, der für Gerechtigkeit, Anständigkeit und Wahrheit eintritt, die ganze Kraft des Göttlichen in sich verspürt. „Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht". Er ist dem deutschen Volke nichts nutze.

Und endlich ein Letztes. Habt Achtung vor dem Können Anderer. Danket Euren Lehrern und Meistern dafür, daß sie das Können, das sie selbst sich angeeignet haben, Euch übermitteln und weitergeben. Sie geben Euch von dem Besten, was sie im Leben errungen haben, und befähigen Euch damit, später einmal mehr zu leisten, als Eure Vorväter getan haben. Ihr sollt dieses Können übernehmen und, wenn Ihr die Gabe dazu habt, es weiter entwickeln. Auf dieser Tradition des voranschreitenden Schaffens beruht die große soziale Gemeinschaft und das Gemeinwohl eines Volkes. Nirgends kommt diese Gemeinschaft so zum Ausdruck wie in dem Verhältnis zwischen Lehrling und Lehrherrn. Hier verschwindet aller Klassenunterschied: denn das, was den Lehrherrn befähigt hat zu seinem Aufstieg, gibt er gern und ganz an den Lehrling weiter, um auch ihm den Aufstieg zu ermöglichen.

An Euch aber, Ihr Lehrherren und Ihr Eltern dieser deutschen Jugend, die wir heute in unserem Kreise feierlich empfangen, richte ich die Mahnung, nicht müde zu werden in der Erziehungsaufgabe, die wir unseren Kindern schuldig sind vor Gott und unserem Volke. Führen Sie sie und unterrichten Sie sie im Geiste der Wahrheit, des Rechtes und der Gemeinschaft!

Feierliche Freisprechung der Kaufmanns- und Industrielehrlinge in Stettin.

Zu Beginn der Feier begrüßte der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Dr. Lange, die Erschienenen, gab das Ergebnis der Prüfung bekannt, beglückwünschte die Freizusprechenden zu der bestandenen Prüfung und sprach den Lehrherren und Lehrern den Dank der Wirtschaft für ihre erfolgreiche Arbeit aus. In einer längeren Ansprache wies er sodann die jüngsten Mitglieder des Kaufmannsstandes auf die unvergänglichen Tugenden hin, die den deutschen Kaufmann und Unternehmer zu Erfolg, Ansehen und Ehren gebracht hätten. Er führte u. a. aus:

„Sie treten jetzt vom Lehrlingsstand in den Handlungsgehilfen- und Gesellenstand. An Sie werden jetzt höhere Anforderungen gestellt werden, wie Sie andererseits auch ein höheres Entgelt erhalten werden, das Ihnen ermöglichen soll, auf eigenen Füßen zu stehen. Die erste volle Verantwortung wird nunmehr an Sie herantreten.

Die bestandene Prüfung kann selbstverständlich nur bedeuten, daß Sie das allernotwendigste Rüstzeug erworben haben. Sie soll für Sie Ansporn zum weiteren Lernen und Vorwärtskommen sein. Die wahre Ausbildung, das richtige Lernen beginnt jetzt erst und darf und wird niemals aufhören.

Alle haben Sie die große Chance. Das Wort, daß jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trägt, gilt entsprechend auch für Sie. Denn in der Wirtschaft entscheidet nur das Können. Welche Eigenschaften sind es nun, die den königlichen Kaufmann, den großen Unternehmer, den wahren Wirtschaftsführer ausmachen? Welche Eigenschaften müssen Sie besitzen, wie müssen Sie sich betätigen, um dereinst an erster Stelle zu stehen?

Selbstverständliche Voraussetzung ist die völlige Beherrschung Ihres Faches und daneben ausreichende allgemeine, insbesondere allgemein-wirtschaftliche Kenntnisse. Sodann ist zum Vorwärtskommen eiserner Fleiß notwendig. Für denjenigen unter Ihnen, der dereinst führen will, darf es den 8-Stundentag oder die 40-Stunden-Woche nicht geben. Die Freizeit, die Ihnen der Dienst läßt, müssen Sie ausnutzen, um Ihre Kenntnisse zu erweitern. Es ist noch nie jemand groß geworden oder hat sich auf die Dauer in leitender Stellung halten können, der nicht sehr fleißig gewesen ist.

Seien Sie sparsam, nur durch Sparsamkeit können Sie die Grundlage dafür legen, daß Sie dereinst selbständiger Kaufmann und Unternehmer werden. Sparsamkeit sichert Ihnen Unabhängigkeit.

Weitere unentbehrliche Eigenschaften sind Ehrlichkeit und

Zuverlässigkeit. Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundlagen jeden Vertrauens. Ganz besonders gilt dies für uns, die wir in der Wirtschaft tätig sind. Wer in diesen Jahren vom Pfade der Ehrlichkeit abweicht, wird es unendlich schwer haben, jemals wieder hoch zu kommen.
Glauben Sie nicht, daß diejenigen wirkliche Kaufleute sind, die mit jedem noch so kleinen Geschäft auf den Markt gehen, rücksichtslos die anderen drücken, den niedrigsten Preis zu erzielen suchen und ihre geschäftlichen Verbindungen dauernd wechseln. Denken Sie daran, daß die teuerste Ware häufig die billigste ist und daß eine gute Ware ihren Preis haben muß und beherzigen Sie in dieser Hinsicht den Grundsatz: „Leben und leben lassen".

Niemals dürfen Sie spekulieren. Niemals hat Spekulation zum endgültigen Erfolge geführt. Von der Spekulation gilt das gleiche wie vom Spiel: „Wie gewonnen, so zerronnen." Wenn Sie erfahrene Bankiers befragen, so werden Ihnen diese bestätigen, daß noch niemals jemand durch Spekulation etwas Dauerndes erreicht oder geschafft hat. Auch wenn jemand jahrelang Glück hat, eines Tages verläßt es ihn und dann ist in kurzer Zeit das, was er in Jahren zusammenspekuliert hat, verloren. Verwechseln Sie nicht Wagemut und Unternehmergeist mit Spekulation und Phantasterei, ebenso wenig wie Initiative mit Geschaftelhuberei. Der kühne Unternehmer unterscheidet sich vom Spekulanten dadurch, daß er zähe ein neues Werk durchführt, alles für dieses Werk opfert und mit ihm steht und fällt. Der Spekulant dagegen läßt bei einem Fehlschlag sein Unternehmen fallen und versucht etwas Neues.

Wahren Sie unbedingt Vertragstreue, auch wenn Sie im Einzelfall Verluste erleiden. Man soll an einem Vertrag nicht drehen und nicht deuteln, sondern ihn so erfüllen, wie er gemeint war. Vertragsuntreue ist für den Kaufmann und Unternehmer auf die Dauer stets von Nachteil. Halten Sie Treue überhaupt. Denken Sie an das Wort: „Die Treue ist das Mark der Ehre". Treue müssen Sie beweisen als Mitglied der Gefolgschaft gegenüber Ihrem Betriebsführer und umgekehrt später, wenn Sie dereinst selbst Unternehmer und Betriebsführer sind, gegenüber Ihrer Gefolgschaft. Die Treue, die Sie dann von Ihrer Gefolgschaft verlangen werden, müssen Sie mit Treue und Fürsorge erwidern. Eins der größten Geschenke, das uns der Führer gemacht hat, ist die Betriebsgemeinschaft. Was der Kampf aller gegen alle bedeutet, was insbesondere der Klassenkampf für Folgen für die Wirtschaft hat, das haben wir zur Genüge bis zum Jahre 1933 erlebt, und Sie können es auch heute noch jederzeit im Auslande beobachten. Wir wollen daher die Betriebsgemeinschaft wahren und sorgfältig darüber wachen, daß sie uns nie wieder genommen wird.

Werden Sie wahre Nationalsozialisten im Sinne des Führers. Stellen Sie Ihr ganzes Handeln unter die Grundsätze: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" und „Die Wirtschaft hat dem Volke zu dienen". Sagen Sie niemals „Nationalsozialismus", wenn Sie Ihr kleines wirtschaftliches Eigeninteresse meinen. Denken Sie stets daran, daß Sie jeder zu Ihrem Anteil deutsches Volksvermögen zu betreuen, zu wahren und zu mehren haben.

Werden Sie gerade, aufrechte Männer, denen es auch an Zivilkurage nicht fehlt. Da, wo Sie reden müssen, reden Sie, auch wenn es nicht gefällt. Nehmen Sie mit auf den Weg den Spruch eines friesischen Dichters, eines Dichters des Volksstammes also, der das Wort geprägt hat: „Leever dod as Sklav":

„Der Eine fragt: Was kommt danach?
Der andere: Ist es recht?
Und also unterscheidet sich
Der Freie von dem Knecht."

Werden Sie freie Männer in diesem Sinne, so will es der Führer.

Seien Sie und bleiben Sie gute Deutsche. Dies gilt vor allem für diejenigen von Ihnen, die dereinst ins Ausland gehen werden. Wahren Sie Ihr Deutschtum und Ihre deutsche Staatsangehörigkeit als höchstes Heiligtum und lassen Sie es sich um keinen Preis der Welt nehmen.

Der wahre Kaufmann und Unternehmer wird geboren, wie der wahre Staatsmann, Feldherr und Künstler. Auch in unserem Beruf kann es heißen: „Viele sind berufen, wenige sind auserwählt". Wenn Sie aber die Grundsätze, die ich Ihnen verkündet habe, beherzigen und nach ihnen leben und handeln, dann können diejenigen unter Ihnen, die berufen sind, dereinst auserwählt und Wirtschaftsführer im Dritten Reich werden. Daß recht viele von Ihnen im Lebenskampf vorankommen mögen, wünsche ich Ihnen im Namen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin von Herzen."

Unterbannführer Ost überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Hitler-Jugend mit etwa folgenden Worten:

„Eure Freisprechung findet zum ersten Mal nach der Verkündigung jenes Gesetzes statt, das die Hitler-Jugend zur Staatsjugend erklärte. Die HJ. hat in diesem Gesetz die Aufgabe erhalten, die Jugend neben Elternhaus und Schule körperlich, geistig und sittlich zu erziehen. Wir verstehen unter dieser Aufgabe die körperliche Erziehung, die weltanschauliche und die berufliche Schulung unserer Jugend, denn für uns ist die Weltanschauung und der Beruf ein unteilbares Ganzes. Das kommt auch in jenem Uebereinkommen zum Ausdruck, das der Reichsjugendführer mit dem Reichsleiter der DAF. geschlossen hat, in dem er die berufliche Erziehung der Jugend in seine Hände gelegt hat. Hitler-Jugend und Berufserziehung werden daher auf dieser Basis ebenso eng miteinander verbunden, wie es schon heute diese beiden maßgebenden Männer sind. Ihr werdet jetzt in wenigen Augenblicken schon eure Briefe erhalten, die euch bestätigen, daß ihr eure Gehilfenprüfung bestanden habt und daß ihr eine Leistung vollbracht habt. Wir von der HJ. möchten nicht, daß diese Briefe und Prüfungen euch lediglich bescheinigen, daß nun ein Abschnitt in eurem Leben abgeschlossen ist. Wir selber sind ja noch so jung, daß wir wissen, mit welchen Sorgen und mit welchen Mühen man in solche Prüfung gegangen ist. Wir verstehen daher auch eure Freude, daß ihr stolz darauf seid, daß ihr die Prüfung bestanden habt. Diese Urkunde soll für euch gleichzeitig nicht nur eine Anerkennung sein, sondern auch eine Verpflichtung. Ihr werdet auch in Zukunft weiter leisten und weiter schaffen. Denn, meine jungen Kameraden, an uns als der kommenden Generation liegt es, den Nationalsozialismus weiter zu tragen und weiter zu fördern und weiter zu bringen, und gerade an euch in Handel und Industrie liegt es, später einmal den Nationalsozialismus so zu gestalten, wie es der Führer für die Wirtschaft sich gedacht hat."

Für die Deutsche Arbeitsfront führte Gauabteilungsleiter Prieß u. a. folgendes aus:

„Alle Gebiete unseres Lebens werden von unserer nationalsozialistischen Weltanschauung erfüllt, getragen und nach den Zielsetzungen unseres volklichen Gemeinschaftslebens ausgerichtet. Anstelle von vielen hunderten Anschauungen, Auffassungen und Ideologien der Parteien, Gewerkschaften und Organisationen hat nach vier Jahren nun eine Weltanschauung das gesamte deutsche Volk beseelt. Diese nationalsozialistische Weltanschauung läßt uns alle Gebiete unseres Lebens von Einem aus sehen, von der Ewigkeit unseres Volkes, läßt uns einem Willen Ausdruck geben, eine Sprache sprechen, ein Handeln haben, eine Verantwortung tragen, ein Blut achten, einer Rasse angehören, einer Disziplin unterworfen sein und einem Führer gehorchen.

Diese Feier ist eine Stunde der Erinnerung, der Besinnung und der Kräftesammlung. Einstmals sagte man jungen Menschen, die ins Leben traten, nach liberalistischer Art „sehe jeder, wo er bleibt und steht, daß er nicht falle". Wenn heute junge Menschen die Lehrzeit beendet haben, um in den Kampf des Lebens hineinzugehen, dann verbinden wir sie durch unsere Weltanschauung mit der Gemeinschaft, der sie ihr ganzes Leben angehören, dann verpflichten wir sie von der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Volkes aus auf ihr Leben, ihre Arbeit, auf Deutschland und damit auf den Führer.

Auch den im Mittelpunkt dieser Feier stehenden Begriffen Arbeit und Beruf gab unsere Weltanschauung einen neuen Sinn. Ja, es hat einmal eine marxistisch-liberalistisch-jüdische Ideologie versucht, uns klar zu machen, daß Arbeit Last und Plage, Sorge und Uebel sei, daß diesem Schreckgespenst „Arbeit" alle arbeiten müssenden, bedauernswerten Menschen als Arbeitsknechte unterjocht werden sollen. Der Führer hat uns einen Adel gegeben, den Adel des Schönsten, des Kostbarsten, unseres Blutes, unserer Rasse, unserer Kultur und damit unserer Arbeit. Arbeit steht als ehrenhaftes Symbol im Mittelpunkt des Lebens jedes einzelnen. Arbeit ist ein mit dem Sein verbundener, freiwillig bejahender Dienst für die Gemeinschaft, Arbeit ist Lebensinhalt und Lebenserfüllung. Wir werten die Arbeit nicht mehr nach der Art, der Aeußerlichkeit, dem „Wie", sondern fragen jeden einzelnen: mit welcher Gesinnung und welch innerer Einstellung zur Arbeit, mit welcher Befriedigung und Freude in bezw. an der Arbeit und letztlich mit welchem Maß an Verantwortung dem Betrieb, der Volkswirtschaft und damit der Volksgemeinschaft gegenüber arbeitest du?

Die heutige Freisprechung symbolisiert unsere Arbeitsgesinnung und Arbeitswertung. Junge Handarbeiter und Kopfarbeiter, Industriefacharbeiterlehrlinge und Kaufmannslehrlinge sitzen hier Schulter an Schulter und verkörpern den neuen Typ des deutschen Arbeitsmenschen.

Auch dem Begriff Beruf hat unsere Weltanschauung ein neues Verstehen gegeben. Beruf war die Zufälligkeit des Arbeitens und des Geldverdienens, war nicht selten nach Tarifgruppe und Titel eine gesellschaftliche Wertung und wurde manchmal von familiären Gegebenheiten abhängig gemacht. Beruf ist für uns das Berufensein jedes einzelnen Menschen zu einer arteigenen Tätigkeit, ist die Berufung auf Grund von Veranlagungen und Fähigkeiten und damit der rassischen Erbanlagen. Jedem deutschen Jungen und Mädel nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern den arteigenen, der rassischen Erbanlage des einzelnen entsprechenden Arbeitsplatz zu geben, der auch die rassisch gebundenen Arbeits- und Leistungskräfte weckt und zur höchsten Leistung entfaltet ist die verantwortungsvollste Aufgabe innerhalb der nationalsozialistischen Berufserziehung. — Die Arbeitskraft ist das heiligste deutsche Volksvermögen, die in das Dienen für die Gemeinschaft richtig eingesetzt werden muß und nicht fehlgeleitet werden darf."

Nachdem Pg. Prieß noch über die Industriefacharbeiterprüfung und über die besonderen Aufgaben der Facharbeiter gesprochen hatte, sagte er zu den werdenden Kaufmannsgehilfen gewandt: „Vergeßt nie, Kaufmann sein heißt Realist sein, die Dinge so sehen wie sie sind und nicht, wie man sie haben möchte, heißt wägen und wagen. Der Kaufmann muß einen scharfen Blick für die Bewertung und Verwertung der Güter haben, nicht nur schnell begreifen, sondern auch schnell zugreifen, muß ein helles Gehör für die Wünsche des Bedarfs haben, die Entscheidung des Wirtschaftsablaufes ahnen. Der Kaufmann muß sich nicht nur entscheiden und Entschlüsse fassen, sondern auch die Folgen des Handelns auf sich nehmen. Vor allem aber muß der Kaufmann Charakter haben, wagemutig, aber nicht leichtsinnig, zwar nüchtern und realdenkend, jedoch von lebendigem Idealismus erfüllt sein, er muß einsatzbereit, aber vorsichtig, großzügig und rechnerisch sparsam sein. Die Treue zu dem Wort muß wieder die Ehre des Kaufmanns werden. Nur wenn sich diese weltanschaulich bedingten Grundsätze durchsetzen, wird aus der Gemeinschaft aller Schaffenden eine Leistungsgemeinschaft werden, mehr noch, eine Schicksalsgemeinschaft, die auf Gedeih und Verderb zusammenhält."

Elf Prüflinge, die mit „Sehr gut" die Prüfung bestanden haben, wurden durch Buchprämien ausgezeichnet; insgesamt wurden 208 Handlungsgehilfen- und Industriefacharbeiterbriefe verteilt.

Mit einem Gelöbnis zum Führer, das in ein dreifaches Sieg Heil ausklang, wurde die Freisprechungsfeier beschlossen.

Fördert den Luftsport!

Aus dem Firmenrecht.

Eintragung von gewerblichen Unternehmen, die mit einem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft verbunden sind.

Ist ein gewerbliches mit dem Betrieb einer Land- oder Forstwirtschaft verbundenes Unternehmen nur ein Nebengewerbe des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, so ist der Unternehmer zwar berechtigt aber nicht verpflichtet, die Eintragung einer Firma in das Handelsregister herbeizuführen, unter der Voraussetzung, daß der Nebenbetrieb vollkaufmännisch ist. Eine Verpflichtung zur Eintragung der Firma eines solchen Unternehmens besteht nur dann, wenn das mit der Land- oder Forstwirtschaft verbundene Unternehmen kein bloßes Nebengewerbe des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes ist, sondern ein selbständiges, vollkaufmännisches Gewerbe.

Wann liegt nun ein solches dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb gegenüber selbständiges Gewerbe, welches zur Eintragung der Firma in das Handelsregister verpflichtet, vor?

Die Rechtsprechung des Kammergerichts steht z. B. hinsichtlich der Eintragungspflicht eines mit einer Landwirtschaft verbundenen Ziegeleibetriebes auf dem Standpunkt, daß ein mit dem Betriebe der Landwirtschaft verbundenes Unternehmen zur Gewinnung und Verwertung der natürlichen Bodenschätze dann kein selbständiges Gewerbe gegenüber dem landwirtschaftlichen Betriebe darstellt, wenn die Bodenbestandteile (in diesem Falle der Ton) in der Hauptsache aus Grundstücken herrühren, die dem Unternehmer vornehmlich zu landwirtschaftlichen Zwecken, also Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Rohstoffe, dienen, sondern nur dann, wenn überwiegend Material verarbeitet wird, das der Unternehmer gekauft oder nicht landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen entnommen hat.

Bei einer mit einer Landwirtschaft verbundenen Stärkefabrik könnte man dazu neigen, das Verhältnis der verarbeiteten eigenen zu den hinzugekauften Urprodukten (Kartoffeln) nicht für sich allein als maßgeblich zu betrachten, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung der erzeugten Stoffe abzuwägen. Denn in dieser Hinsicht besteht zwischen einer Stärkefabrik und einer Ziegelei der Unterschied, daß bei der Ziegelei nur der verarbeitete Ton aus dem landwirtschaftlichen Grundstück gewonnen wird, die Ziegelei also sonst keine Verbindung mit dem Landwirtschaftsbetriebe hat, während bei der Stärkefabrik auch die bei der Verarbeitung der Kartoffeln abfallenden Nebenerzeugnisse wieder in der Landwirtschaft, z. B. zur Viehfütterung, verwertet werden. Bei dieser Betrachtungsweise würde man aber den Nebenerzeugnissen der Stärkefabrik eine zu große Bedeutung beimessen, weil es sich dabei auch wirtschaftlich nur um Nebenprodukte des Fabrikationsbetriebes handelt. Der Grundsatz, daß von einem gegenüber dem landwirtschaftlichen Betriebe selbständigen Gewerbe dann nicht gesprochen werden kann, wenn in der Hauptsache Eigenerzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebes verarbeitet werden, gilt also auch für den Betrieb einer Stärkefabrik.

Bei einer mit einer Landwirtschaft verbundenen Brennerei, einem mit einem Forstwirtschaftsbetriebe verbundenen Sägewerk u. a. m. ist die Frage der Eintragungspflicht in das Handelsregister in der gleichen Weise zu beurteilen.

Verpflichtung kaufmännischer Unternehmen, die der Reichskulturkammer angehören, zur Eintragung ihrer Firma in das Handelsregister.

Gewerbetreibende, die der Reichskulturkammer angehören, wenden gegen die Aufforderung zur Anmeldung der Firma zwecks Eintragung in das Handelsregister oftmals ein, daß sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur Reichskulturkammer nicht verpflichtet seien, diese Eintragung vornehmen zu lassen. Eine solche Ansicht ist unrichtig. Die unverändert weiter bestehenden Bestimmungen des HGB. über die Eintragung von Firmen in das Handelsregister finden auf diese Unternehmungen in gleicher Weise Anwendung wie auf jeden anderen Gewerbebetrieb. Denn die Frage der Eintragung einer Firma in das Handelsregister hat mit der Frage, ob ein Betrieb der Reichskulturkammer, der Industrie- und Handelskammer oder einer anderen berufsständischen Organisation (z. B. dem Reichsnährstand) anzugehören hat, nichts zu tun.

Zahlreiche Mitglieder der Reichskulturkammer sind zugleich Kaufleute und damit Gewerbetreibende und — wenn die Voraussetzungen des Handelsgesetzbuches dafür gegeben sind — handelsregisterpflichtig. Denn die Unterstellung bestimmter Unternehmen unter die Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und ihre Eingliederung in die Reichskulturkammer bezieht sich auf die Erfüllung der kulturellen Aufgaben dieser Unternehmen, nicht dagegen auf ihre Einordnung im Wirtschaftsleben.

Verpachtung von Geschäft und Firma.

Ueber die registerliche Behandlung bezüglich der Eintragung des Pächters als Inhaber einer Firma trifft man in weiten Kreisen der Kaufmannschaft oftmals auf Unklarheiten. Es sei deshalb zu dieser Frage kurz auf folgendes hingewiesen:

Der Verpächter hört mit der Verpachtung seines Geschäfts auf, Kaufmann zu sein, während der Pächter durch die Pachtung Vollkaufmann und damit eintragungspflichtig für das Handelsregister wird. Daraus ergibt sich, daß der bisherige Inhaber (Verpächter) gelöscht und an seiner Stelle der Pächter als neuer Firmeninhaber eingetragen werden muß. Häufig wird nun hieraus geschlossen, daß durch die Eintragung des Pächters als Inhaber der Firma etwas über das Eigentumsverhältnis an dem Geschäft und der Firma ausgesagt werde. Das ist aber nicht der Fall. Es wird mit dieser Eintragung lediglich das Recht am Gebrauch für Geschäft und Firma eingeräumt. Der Pächter muß also als Gebrauchsberechtigter, als Inhaber dieses Gebrauchsrechts, in das Handelsregister eingetragen werden, weil er derjenige ist, der das Gewerbe ausübt, das Geschäft unter der ihm übertragenen Firma betreibt. Es ist unbegründet, wenn der Verpächter Sorge trägt, dadurch, daß der Pächter als Inhaber der Firma in das Handelsregister eingetragen wird, das Eigentum an Geschäft und Firma zu verlieren. Selbstverständlich verbleibt ihm dieses Eigentum und nach Beendigung der Pacht fallen Geschäft und Firma wieder an ihn zurück: Der Pächter wird als Inhaber gelöscht und der Verpächter wieder als Inhaber eingetragen. Die dabei erforderliche Mitwirkung des Pächters kann notfalls erzwungen werden. Auf Einzelfälle der Pacht einzugehen, verbietet der Rahmen dieser Abhandlung, weil die Möglichkeiten überaus zahlreich sind.

Löschung toter Einzelfirmen im Handelsregister.

Firmen, die ihren Gewerbebetrieb eingestellt haben, also wirtschaftlich nicht mehr bestehen, sondern nur noch dem Namen

nach im Handelsregister geführt werden, bezeichnet man als „tote Firmen". Solche toten Firmen finden sich deshalb hin und wieder im Handelsregister, weil Gesetz und Rechtsprechung nicht immer die Möglichkeit geben, ihre Löschung in dem wünschenswerten Umfange und mit der erforderlichen Schnelligkeit durchzuführen, sobald der Gewerbebetrieb eingestellt ist. Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Handelsregister leiden hierunter erheblich. Denn das Handelsregister soll ein Firmenverzeichnis sein, das nicht nur formale, sondern auch materielle Firmenwahrheit enthält. In den weitaus meisten Fällen, in denen die Industrie- und Handelskammer auf Grund der ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben Anträge auf Löschung von toten Firmen im Handelsregister gestellt hat, sind es die Widerstände der früheren Betriebsinhaber gewesen, welche zu einer Hinauszögerung der notwendigen Löschung der Firma im Handelsregister führen. Die Einwendungen erstreckten sich zumeist darauf, daß entweder noch Forderungen geltend zu machen oder Prozesse anhängig seien, oder daß der Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen werden solle. Nun hört allerdings ein Handelsgeschäft nicht ohne weiteres schon dann zu bestehen auf, wenn der Betrieb vorübergehend eingestellt ist, sondern erst dann, wenn der Geschäftsbetrieb längere Zeit geruht hat, wirtschaftliche und vermögensrechtliche Grundlagen nicht mehr vorhanden sind und die Beziehungen zur Kundschaft nicht mehr in einer Weise fortdauern, daß der Geschäftsbetrieb in absehbarer Zeit in vollkaufmännischem Umfange wieder aufgenommen werden kann.

Nachweislich ernsthaft für die nächste Zeit in Aussicht genommene Wiedereröffnung oder Veräußerung eines Geschäfts, dessen Gewerbe erst kürzlich eingestellt worden ist, wird man als begründeten Einwand gegen die Firmenlöschung anerkennen. Die Beibringung einwandfreier Unterlagen für solche Behauptungen wird aber Voraussetzung sein. Einer Aufforderung, Unterlagen für ihre Behauptungen vorzulegen, leisten die Firmeninhaber jedoch vielfach keine Folge, oder aber die beigebrachten Beweismittel halten, wenn man ihnen auf den Grund geht, einer Nachprüfung nicht stand. Bloße Behauptungen über irgendwelche Betätigungsprojekte oder aufgenommene Beziehungen zu Geldleuten u. ä. können die Löschung der Firma im Handelsregister nicht hindern. Selbst die Fortdauer einzelner Rechtsverhältnisse, z. B. die Abwickelung von Schulden oder Forderungen sowie die Führung von Aktiv- und Passiv-Prozessen, die aus dem Handelsbetrieb herrühren, stehen der Löschung der Firma nicht entgegen. Denn die mit dieser Abwickelung und Prozeßführung verbundene Tätigkeit des Inhabers ist keine gewerbliche Teilnahme am wirtschaftlichen Handelsverkehr, bedeutet keine Fortsetzung des Gewerbebetriebes und gehört deshalb nicht zu den Geschäften, für welche die Firma bestimmt war. Für die Geltendmachung von Forderungen und für die Prozeßführung können die früheren Inhaber toter Firmen sich auch nach der Löschung ihrer Firma im Handelsregister durch eine beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister als letzte Inhaber der Firma ausweisen.

Angebliche Schwierigkeiten nach Löschung der Firma (z. B. bei der Postzustellung) sind durch sachdienliche Schritte des Inhabers behebbar.

Es geht nicht an, daß nach Einstellung des Gewerbebetriebes die Löschung der Firma im Handelsregister längere Zeit hinausgezögert oder aufgeschoben wird. Das Fortschleppen solcher toten Firmen im Handelsregister hat Täuschungen und Irreführungen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens zur Folge.

Löschung von Gesellschaften wegen Vermögenslosigkeit.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934 ist die Möglichkeit gegeben, das Handelsregister von vermögenslosen Gesellschaften zu bereinigen. Bei der Durchführung der auf Grund dieses Gesetzes eingeleiteten Löschungsverfahren haben die Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder vermögensloser Gesellschaften oftmals Schwierigkeiten durch Einwendungen gegen die Löschungsabsicht bereitet, ohne daß solche Einwendungen begründet waren, oder daß für die angegebenen Gründe Nachweise erbracht wurden. Es ist vorgekommen, daß die in einer Vermögensaufstellung nachgewiesenen Beträge für offensichtlich geringwertige und verbrauchte Inventarstücke usw. eingesetzt worden sind, die weder ein „Vermögen" darstellen, noch überhaupt für eine etwaige Befriedigung von Gläubigern in Betracht kommen. Wenn die Firma sonst vermögenslos ist, muß sie im Handelsregister gelöscht werden. Denn solche wertlosen Posten wie die oben erwähnten können niemals als „Vermögen" angesehen werden und die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister hindern. „Vermögen" im Sinne des cit. Gesetzes ist nur das, was ein ordentlicher Kaufmann noch als wirkliche Werte in seine Bilanz einsetzen kann. Es ist auch vorgekommen, daß das Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft selbst zugeben mußte, die Gesellschaft sei zwar vermögenslos, er wolle aber das Geschäft, welches seit mehr als 10 Jahren geruht hat, unter der Firma der Aktiengesellschaft wieder aufnehmen. Ihm sei hierfür Kapital zur Verfügung gestellt worden. Solche Einwendungen gegen die Löschung sind ebenfalls haltlos. Denn eine einmal vermögenslos gewordene Gesellschaft kann nicht wieder durch Zuführung neuen Kapitals aufleben. Das wäre eine reine Mantelverwertung, die unter allen Umständen bekämpft und der mit allem Nachdruck entgegengetreten werden muß.

Löschung gemeindlicher Betriebe.

Zu der Frage, inwieweit Unternehmen der öffentlichen Hand, die an sich nach § 36 HGB. der Eintragungspflicht nicht unterliegen, aber auf ihren Antrag im Handelsregister eingetragen worden sind, wieder im Handelsregister gelöscht werden können, hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 3. 11. 1936 Stellung genommen. Danach können die unter § 36 HGB. fallenden öffentlichen Unternehmen, die in das Handelsregister auf Antrag eingetragen worden sind, trotz ihres Weiterbestehens auf ihren Antrag hin im Handelsregister wieder gelöscht werden, wenn sie auf den gewerbsmäßigen Betrieb von Grundhandelsgeschäften im Sinne des § 1 Abs. 2 des HGB. gerichtet sind. Die Anwendung dieses Grundsatzes bei solchen öffentlichen Unternehmen, die unter die §§ 2 und 3 HGB. fallen, läßt das Reichsgericht offen, hält sie aber aus Gründen der Verkehrssicherheit zum mindesten für zweifelhaft.

Ueber Firmenzusätze und Geschäftsbezeichnungen.

ist Näheres in den Nummern 17 und 21 des Jahrganges 1936 des „Ostseehandel" zu finden. Ergänzend zu den dortigen Ausführungen mag darauf verwiesen werden, daß das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 21. 1. 37 den Gebrauch der Geschäftsbezeichnung „Haus" (z. B. Elektrohaus Max Müller) für einen im Handelsregister nicht eingetragenen Kleinbetrieb als unzulässig erklärt hat. Durch eine

solche Bezeichnung werde, auch wenn der vollständige Vor- und Zuname beigefügt sei, der Anschein erweckt, als sei die Bezeichnung „die Firma" des Geschäftsinhabers, d. h. also sein Handelsname im Sinne des Handelsgesetzbuches. Das Wort „Haus" habe seine ursprüngliche Bedeutung als Bezeichnung eines größeren Geschäfts mindestens insoweit infolge der sich durchsetzenden neueren Anschauungen über Zuverlässigkeit von Firmen und Geschäftsbezeichnungen wiedererlangt, als die Allgemeinheit bei einem so bezeichneten Unternehmen einen vollkaufmännischen Betrieb und demgemäß die Eintragung in das Handelsregister voraussetze. Ein Geschäftsbetrieb, der sich in der oben angegebenen Form des Zusatzes „Haus" bediene, lasse schon durch die Art der Verwendung dieses Zusatzes das Unternehmen als ein im Handelsregister eingetragenes erscheinen und führe mithin zur Täuschung des Publikums.

In bezug auf den Zusatz „Zentrale" hat das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 1. 8. 35 u. a. ausgeführt: Es sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß mindestens bei neueren Firmen der Ausdruck „Zentrale" auf seine ursprüngliche Bedeutung im Publikum zurückgeführt oder ihr doch wieder angenähert sei, weil in neuerer Zeit in erhöhtem Maße auf die Redlichkeit im Geschäftsverkehr Wert gelegt werde, und das allgemeine Bestreben dahingehe, hochtönende Firmenzusätze auf das richtige Maß zurückzuführen. Der Zusatz „Zentrale" kommt nur einem kapitalkräftigen Großbetrieb zu, der innerhalb eines größeren oder kleineren räumlichen Bezirks die Handelsbeziehungen eines bestimmten Geschäftszweiges ganz oder doch in erheblichem Umfange in sich vereinigt.

Hinsichtlich des Firmenzusatzes „Kurhaus" ist u. a. die Auffassung vertreten worden, daß in einem Ort nur e i n Kurhaus vorhanden sein dürfe. In einer Entscheidung vom 5. 5. 1937 hat das Kammergericht sich jedenfalls in handelsrechtlicher Hinsicht auf einen anderen Standpunkt gestellt:

Es komme lediglich darauf an, ob die vollständigen Firmen, so wie sie im Handelsregister eingetragen sind, sich deutlich von einander unterscheiden. Das stehe bezüglich der Firmen „E. Z. Kurhaus B." und „Kurhaus Hotel Meeresstrand G. W." außer allem Zweifel. Nicht einmal vom Standpunkt des Publikums aus, geschweige denn bei der hier maßgebenden kaufmännischen Sitte, Firmen mit größerer Sorgfalt zu lesen, bestehe ernstliche Verwechselungsgefahr. Die Möglichkeit, daß beide Unternehmungen im Verkehr schlechthin als „Kurhaus" bezeichnet werden und dann miteinander verwechselt werden können, vermag die Anwendung des § 30 Abs. 1 HGB, wonach jede neue Firma sich von allen an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und in das Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden muß, nicht zu begründen, weil diese Bezeichnung allein weder für das eine noch für das andere Unternehmen die Firma darstellt, übrigens eine solche regelmäßig auch gar nicht sein kann. Gegen die Gefahr von Firmenverwechselungen aber, die sich erst bei Weglassung der wesentlichsten Firmenbestandteile ergeben, biete § 30 Abs. 1 HGB keinen Schutz.

Der Kleingewerbetreibende und Handwerker im Firmenrecht.

Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen stehen, d. h. Kleingewerbetreibende und Handwerker, dürfen eine „Firma" nicht führen. Wenn sie es dennoch tun, so werden sie vom Amtsgericht durch Ordnungsstrafen angehalten, dies zu unterlassen. Firmenähnliche Bezeichnungen werden des öfteren von Kleingewerbetreibenden und Handwerkern — meist in Unkenntnis der geltenden Bestimmungen — gebraucht. Grundsätzlich darf ein im Handelsregister eingetragener Gewerbetreibender sein Unternehmen nur und ausschließlich unter seinem persönlichen bürgerlichen Namen führen. Zusätze, die den Geschäftszweig angeben, wie z. B. Zigarrenhandlung, Kolonialwarengeschäft usw. sind selbstverständlich zulässig, nicht aber solche Bezeichnungen, die den Eindruck erwecken, als handle es sich um eine kaufmännische Firma (z. B. Elektrohaus Max Müller) s. die Ausführungen oben.

Bei Uebernahme eines Geschäfts durch Kauf oder Pachtung kann der Käufer oder Pächter nicht den Namen des Vorbesitzers (Verkäufers oder Verpächters) weiterführen, sondern muß das gekaufte oder gepachtete Geschäft unter seinem persönlichen Namen betreiben. Auch Bezeichnungen wie Robert Fischer vorm. Max Schultz oder Max Schultz Nachf. sind nicht zulässig, selbst dann nicht, wenn im Kauf- oder Pachtvertrag ein solches Recht eingeräumt oder eine entsprechende Verpflichtung übernommen ist. Derartige Abmachungen sind handelsrechtlich wirkungslos, weil sie im Widerspruch zu den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches stehen. Denn nur im Handelsregister eingetragene Kaufleute können ihre Firma mit dem Recht der Weiterführung in der einen oder anderen Form veräußern oder verpachten. Betreiben zwei Kleingewerbetreibende oder Handwerker gemeinsam ein Geschäft, so müssen sie als Geschäftsbezeichnung ihre vollen Namen, z. B. „Heinz Hoffmann und Wilhelm Meyer" angeben. Sie dürfen sich nicht der Bezeichnung „Heinz Hoffmann & Co." oder „Hoffmann & Meyer" oder ähnlich bedienen.

Bei dieser Gelegenheit mag noch auf eine Bestimmung der Reichsgewerbeordnung verwiesen werden, die vielfach nicht hinreichend beachtet wird:

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingang des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen; ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligten anordnen.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Handelsspannen für Eier.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß vom 10. Mai 1937 die Aufteilung der Handelsspanne für Eier zwischen Groß-, Mittel- und Einzelhandel geregelt. Durch die Neuregelung der Eierpreise ist zwischen dem Großhandels-Einstandspreis und dem Verbraucherhöchstpreis eine Spanne von 1¾ Rpf. festgelegt, in die sich Groß-, Mittel- und Einzelhandel oder Groß- und Einzelhandel teilen müssen. Grundsätzlich soll die Aufteilung der Spanne folgendermaßen erfolgen:

für den Großhandel	¼ Rpf.
für den Mittelhandel	½ „
für den Einzelhandel	1 „

Dort, wo der Mittelhandel fehlt, insbesondere also in den Erzeugergebieten, soll

dem Großhandel eine Spanne von ½ Rpf.
dem Einzelhandel eine Spanne von 1¼ „

verbleiben. Für Berlin ist folgende Sonderregelung vorgeschen:

für den Großhandel	⅛ Rpf.
für den Mittelhandel	⅝ „
für den Einzelhandel	1 „ .

Die Eierwirtschaftsverbände sollen an die Preisbildungsstellen herantreten, um deren Vermittlung zwischen den Beteiligten für die Festsetzung der Spannen in den einzelnen Bezirken in Anspruch zu nehmen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat keine Bedenken, wenn bei Einigung der Beteiligten die Preisbildungsstellen solange von einer ausdrücklichen Spannenfestsetzung absehen, wie entsprechende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten eingehalten werden.

Erzeugerpreise für inländisches Frischgemüse und Frischobst.

Der Reichskommissar für die Preisbildung gibt in einem Runderlaß vom 8. Mai 1937 an die Preisbildungsstellen zu der Frage der Erzeugerpreise für inländisches Frischgemüse und Frischobst folgende Ausführungen:

„Bei der Preisbildung für Frischgemüse und Frischobst deutscher Erzeugung ist bis auf weiteres nach folgender Richtlinie zu verfahren:

Der Ausfall der Gemüse- und Obsternte ist jahreszeitlich bedingt und in hohem Maße vom Wetter und anderen äußeren Einflüssen abhängig. Es wird daher meist nicht möglich sein, auf den Stichtag 17. Oktober 1936 zur Ermittlung angemessener Preise in diesem Jahre zurückzugehen. Durch meinen Runderlaß Nr. 1/37 vom 30. Januar 1937 habe ich angeordnet, daß bei saisonbedingten Gütern in allen Fällen, in denen die Ermittlung des höchstzulässigen Preises hiernach nicht möglich ist, auf den Preisstand der letzten für Güter dieser Art vergleichbaren Saison des Vorjahres zurückzugehen ist. Dabei ist nicht der entsprechende Tag oder die entsprechende Woche des Vorjahres zum Vergleich heranzuziehen, sondern das Preisbild der ganzen vorjährigen Saison, um einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis zu ermitteln. Ist die Ernte des Vorjahres durch Naturereignisse, wie Frost, Unwetter, Dürre, kühle und nasse Witterung, Auftreten von Schädlingen und dergleichen wesentlich beeinflußt worden, so wird auf die vorhergehenden Jahre zurückzugehen sein, um einen richtigen, auf den Erfahrungssätzen einer längeren Anbauperiode beruhenden Preis zu finden. Es wird darauf zu achten sein, daß der vergleichbare Preisstand des Vorjahres, wenn irgend möglich, nicht überschritten wird. Ueberhöhte Preise sind auf einen gesunden Preisstand zurückzuführen.

Die Preisbildung für Gartenbauerzeugnisse muß beweglich gehandhabt werden. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, der Preisentwicklung etwa freien Lauf zu lassen. Ich muß vielmehr von den Behörden der Preisbildung und Preisüberwachung erwarten, daß sie sich alsbald mit den zuständigen Organen des Reichsnährstandes und den Marktverwaltungen ihres Bezirks ins Benehmen setzen, um die Grenzen abzustecken, innerhalb derer sich die Preise für Gartenbauerzeugnisse im Jahre 1937 bewegen dürfen. Innerhalb dieser Grenzen soll sich die Preisgestaltung möglichst ruhig vollziehen. Unnötige Eingriffe sind zu vermeiden. Dagegen ist Preistreibereien sofort rücksichtslos entgegenzutreten.

Die Unterlagen für ein eigenes Urteil über die Preisgestaltung haben sich die Preisbehörden bei den Gartenbauwirtschaftsverbänden, Bezirksabgabestellen, Marktverwaltungen oder anderen ihnen geeignet erscheinenden Stellen zu verschaffen. Unter Umständen sind besondere Sachverständige zu hören. Wo Kommissionen oder besondere Beauftragte für die Festsetzung von Preisen bei den Bezirksabgabestellen (Auslieferungsstellen) oder bei den Märkten bereits tätig sind, haben sich die Preisbehörden in deren Tätigkeit einzuschalten, sich fortlaufend Bericht erstatten zu lassen und dafür zu sorgen, daß sich die Preisentwicklung innerhalb der abgesteckten Grenzen und auf der von den Preisbehörden als richtig erkannten Linie bewegt. Auf sachliche Zusammenarbeit mit den Organen des Reichsnährstandes ist Bedacht zu nehmen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Rundschreiben der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft an die Gartenbauwirtschaftsverbände vom 16. April 1937 — J 90/37 III 6 Ca. 1840/37 Rb. 37 — betr. Spargelpreisbildung, dem ich zugestimmt habe. Ich bitte, dieses Rundschreiben von den Gartenbauwirtschaftsverbänden Ihres Geschäftsbereichs anzufordern.

Soweit Obstlieferungsverträge für den Frischmarkt nach dem von mir genehmigten Reichseinheitsvertrag F abgeschlossen werden, ist darauf zu achten, daß diese Verträge von den Gartenbauwirtschaftsverbänden nur im Rahmen der von Ihnen als angemessen anerkannten und abgesteckten Grenzen genehmigt werden.

Die Vielseitigkeit der Preisbildung für Gartenbauerzeugnisse darf nicht zu wirtschaftlich unerwünschten, die Versorgung der Bevölkerung nachteilig beeinflussenden Ungleichheiten im Preisstande ein und desselben Erzeugnisses führen. Ich ersuche daher, die Verhältnisse in benachbarten oder wirtschaftlich gleichgerichteten anderen Erzeugergebieten nicht außer acht zu lassen und deshalb mit den in Frage kommenden Preisbildungsstellen und gegebenenfalls den Gartenbauwirtschaftsverbänden Fühlung zu halten."

Kennzeichnung des Geschäftes und Verkauf aus Automaten.

Der Warenverkauf aus Automaten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nach Ladenschluß nur gestattet, wenn der Automat in räumlichem Zusammenhang mit der offenen Verkaufsstelle aufgestellt ist. Dadurch soll der Einzelhandel vor der Konkurrenz fachfremder Unternehmungen geschützt, andererseits sollen auch durch die Bindung des Automaten an eine bestimmte Verkaufsstelle Konkurrenzverschiebungen innerhalb des Einzelhandels vermieden werden. Wie der Reichs- und Preußische Arbeitsminister in einem Bescheid an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mitteilt, muß aus diesem Grunde der räumliche Zusammenhang mit der offenen Verkaufsstelle deutlich erkennbar sein. Befindet sich z. B. eine Verkaufsstelle in einem verschließbaren Torweg, an dessen Außenwand ein Automat angebracht ist, so muß bei geschlossenem Torweg grundsätzlich verlangt werden, daß der Name des Inhabers und die Art des Betriebes an der Außenseite in deutlich lesbarer Schrift angebracht sind, eine Verpflichtung, die sich im übrigen bereits aus der Gewerbeordnung ergibt.

Die Kennzeichnung des Geschäfts ist nach dem gleichen Bescheid des Reichsarbeitsministers ferner bei Prüfung der Frage wichtig, ob diejenigen Waren, die nach Ladenschluß aus Automaten abgegeben werden sollen, für die zugehörige offene Verkaufsstelle fachüblich sind. Bekanntlich sind für bestimmte Arten von Geschäften durch die Zweite Ausführungsverordnung zum Automatengesetz bestimmte Waren als fachüblich bezeichnet worden. Hier bietet die Kennzeichnung des Geschäfts, wie sie sich aus Aufschriften und Auslagen ergibt, einen Anhaltspunkt. Andererseits ist die tatsächliche Zusammensetzung der in der Verkaufsstelle geführten Waren weitgehend zu berücksichtigen. Im übrigen soll von einer allzu engen Auslegung des Automatengesetzes und seiner Ausführungsverordnungen abgesehen werden.

Verkauf von Arznei- und Heilmitteln aus Automaten.

In einem Bescheid an die Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker hat der Reichsarbeitsminister die Berechtigung eines Verbotes des Verkaufs apothekenpflichtiger Arznei- und Heilmittel aus Automaten grundsätzlich anerkannt. Wie die Deutsche Apothekerschaft der Fachgruppe Automatenaufstellgewerbe mitgeteilt hat, gehören auch Kopfwehpulver, Zitrovanille und Spalttabletten zu den apothekenpflichtigen Arznei- und Heilmitteln; ihr Verkauf aus Automaten ist daher in jedem Falle ausgeschlossen.

Ausgleichsstock für Seefische.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft hat durch eine Anordnung Nr. 47 bestimmt, daß zur Förderung der Fischerzeugung, des Fischabsatzes und der Herstellung von Fischmehl bei der Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft ein Ausgleichsstock „Seefische" gebildet wird. An den Ausgleichsstock „Seefische" ist vom ersten Abnehmer für alle zur menschlichen Ernährung Verwendung findenden in Wesermünde, Cuxhaven und Hamburg-Altona angelandeten Seefische ein Betrag von ½ Rpf. je ½ kg zu entrichten. Zur Einziehung der Ausgleichsbeiträge werden an den genannten Fischmärkten Verrechnungsstellen gebildet, mit deren Führung beauftragt werden: 1. in Wesermünde: die Seefischmarkt A.-G., 2. in Cuxhaven: Fischmarkt Cuxhaven G. m. b. H., 3. in Hamburg-Altona: Vereinigte Fischmärkte Altona und Hamburg G. m. b. H. Diese Anordnung ist mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft getreten.

Gesetz zum Schutze des Einzelhandels.

Gemäß Ziffer II der Verordnung zur Durchführung des Einzelhandelsschutzgesetzes vom 23. Juli 1934 können die Polizeibehörden selbst beim Nachweis der Sachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit Anträge auf Neuerrichtung von Verkaufsstellen ablehnen, wenn eine außergewöhnliche Uebersetzung hervorgerufen wird. Nach den Anordnungen des Reichswirtschaftsministers soll von dieser „Kann"-Vorschrift nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht werden, wenn für den gesamten Geschäftszweig der betreffenden Gegend eine Notlage vorliegt, oder die Gesamtbelange eine Ablehnung eines Antrages aus diesem Grund erforderlich machen. Zum Begriff der außergewöhnlichen Uebersetzung hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister in einem Schreiben an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin vom 22. Januar 1937 folgendermaßen Stellung genommen: „Mit der Umwandlung des ursprünglichen Charakters des Einzelhandelsschutzgesetzes zu einem Berufsgesetz ist, wie ich bereits in meinem Runderlaß vom 24. Oktober 1934 — V 5763/35 —, auf den ich mich im übrigen beziehe, erklärt habe, nur noch in seltenen Fällen die Möglichkeit gegeben, aus Gründen der außergewöhnlichen Uebersetzung die Ausnahmebewilligung zu versagen. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung für die Verwaltungsbehörden und Berufsvertretungen, bei der Feststellung von Tatsachen, die eine außergewöhnliche Uebersetzung begründen sollen, alle Sorgfalt und bei der Beantwortung der Frage, ob eine außergewöhnliche Uebersetzung vorliegt, besondere Zurückhaltung zu üben. Da eine Stellungnahme zu der von Ihnen etwas eng gestellten Frage, wann die Notlage eines ganzen Handelszweiges einer Gegend vorliegt, leicht zu neuen Auslegungsschwierigkeiten führen könnte, möchte ich meine Stellungnahme zu dem Gesamtproblem der außergewöhnlichen Uebersetzung wie folgt zusammenfassen:

1. Die Abgrenzbarkeit eines örtlichen Bereiches, innerhalb dessen die Bewohner eines bestimmten Umkreises ihren Bedarf an gewissen Waren erfahrungsgemäß decken.
2. Das Vorhandensein einer Vielzahl schutzwürdiger (fachlich tüchtiger und wirtschaftlich arbeitender) Verkaufsstellen ein- und desselben Handelszweiges innerhalb dieses (Ziffer 1) Bereiches.
3. Die Vielzahl der Verkaufsstellen muß, gemessen an dem normalen Bedarf der auf die eingestellten Verbraucherkreise (Ziffer 1), über die allgemein bestehende Uebersetzung innerhalb des Einzelhandels hinaus ungewöhnlich groß sein.
4. Die Neuerrichtung einer weiteren Verkaufsstelle des gleichen Handelszweiges innerhalb des zu 1 genannten Bereiches muß mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zur Folge haben:

   a) eine ernstliche Gefährdung des Bestandes der Gesamtheit, der innerhalb der Verkaufsgegend vorhandenen Geschäfte (Ziffer 1) in der durch sie repräsentierten Möglichkeit einer ausreichenden Bedarfsdeckung.

   Es genügt also nicht, daß z. B. einzelne Geschäfte im Leistungswettbewerb zum Erliegen kommen, daß eine Umschichtung des Umsatzes erfolgen wird, daß der Ertrag aus der gewerblichen Tätigkeit der Inhaber unter den Stand sinkt, „um die Inhaber von Verkaufsstellen nebst deren Familien nach dem für ihre Lebensver-

hältnisse üblichen herkömmlichen Lebenszuschnitt angemessen zu unterhalten (Sicherung der bürgerlichen Nahrung)" usw.;

b) eine Gefahr für die allgemeinen Interessen, d. h. vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus. Diese Gefährdung muß unmittelbar aus dem Wegfall einer ausreichenden Bedarfsdeckungsmöglichkeit für die hier nach Ziffer 1 beachtlichen Bevölkerungskreise entstehen.

Hiernach entfällt die Prüfung der außergewöhnlichen Uebersetzung bereits begrifflich in allen Fällen der Uebernahme und in solchen, in denen eine Beziehung zwischen den Bewohnern einer bestimmten Gegend und den Verkaufsstellen eines bestimmten örtlichen Bereichs für die Deckung eines Bedarfs an gewissen Waren nicht gegeben ist, wie z. B. bei Verkaufsstellen der Hauptverkehrsstraßen."

Großhandel.

Leistungssteigerung und Wettbewerb.

Die Fachgruppe Papier der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel veranstaltete in Nürnberg eine Arbeitstagung, die aus allen Teilen des Reiches einen regen Besuch aufwies. Fachgruppenleiter Curt Schmidt, Berlin, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die vielfältigen Artikel hin, die es im Papier-Großhandel gibt: Feinpapier, Packpapier und Pappe. Er brachte weiter zum Ausdruck, daß die Holzstoffbasis für die Papiererzeugung genügend und daß infolgedessen keine Veranlassung zu einer Voreindeckung sei. In der Produktion sei keinerlei Beschränkung eingetreten; Aufgabe des Papier-Großhandels sei es, sich seiner Verpflichtungen gegenüber den Kunden verantwortlich zu bleiben und den Einkaufswünschen, entsprechend dem Vorjahrsbedarf, gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat des Hauptgeschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Edmund von Sellner, das sich mit Organisationsfragen innerhalb der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des Großhandels, befaßte und sich dann den Wettbewerbsgrundsätzen, wie sie die Wirtschaftsgruppe des Großhandels vertritt, zuwandte. Dabei führte von Sellner u. a. aus:

„Die Aufgaben der Organisation des Großhandels sind bestimmt durch die Notwendigkeiten der einzelnen Großhandelsbetriebe auf der einen Seite und die Erfordernisse der wirtschaftspolitischen Führung auf der anderen Seite. Die Beratung und Betreuung der Mitglieder soll als die Komponente von betrieblichem Eigenleben und volkswirtschaftlichem Gemeinleben aufgefaßt werden. Die Arbeit der Wirtschaftsgruppe des Großhandels muß daher alles zum Gegenstand haben, was der politische Führungswille von oben und der Lebenswille der Unternehmungen von unten vorschreiben.

Aus dem großen Arbeitsgebiet, das sich dabei ergeben muß, sei die Pflege gesunder Wettbewerbsverhältnisse herausgegriffen. Ohne Wettbewerb kein Fortschritt, ohne Fortschritt keine Leistungssteigerung, ohne Leistungssteigerung keine Wettbewerbsmöglichkeit. Die Unternehmerschaft, die untereinander im dauernden Wettbewerb steht, kämpft um jede einzelne Geschäftsmöglichkeit. Jeder will — und dieser Wille ist diktiert von den Wünschen des Abnehmers und den Bedürfnissen des Verbrauchers — durch Verbesserungen der Qualität, Verbilligung des Preises, Vermehrung der

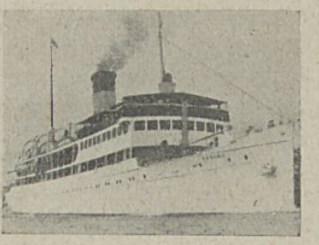

Von
STETTIN
an die
OSTSEE

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie

„Rugard", „Hertha", „Odin", „Frigga"

Im Sommer tägliche Fahrten nach

- **Swinemünde**
- **Insel Rügen**
- **Heringsdorf**
- **Bornholm**
- **Zinnowitz**
- **Kopenhagen**

Abfahrt: von Stettin ab 31. 5., Montags, Mittwochs und Freitags um 11^{00}, außerdem **ab 6. 6.** Sonntagssonderfahrten um 2^{45} früh.

Ermäßigte Urlaubs-Rückfahrkarten

Illustrierte Prospekte u. nähere Auskünfte durch

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braunlich G. m. b. H., Stettin
Bollwerk 1 b **Tel. 20030 u. 21415**

Liegestelle und Fahrkartenausgabe **vor Mitte Hakenterrasse**

dazu Seedienst Ostpreußen: Kiel/Travemünde—Warnemünde—Binz—Swinemünde—Zoppot—Pillau—Memel—Libau—Helsingfors.

Mit der Swidag an die Ostsee

Nach
Swinemünde u. zurück
ab **Stettin regelmäßig. werktäglicher Verkehr**
mit den Dampfern
„Berlin", „Stettin", „Swinemünde".
ab Stettin, Hakenterrasse . . . 13,00
ab Swinemünde, Rathausplatz 6.45
Sonntags Ausflugsfahrten.

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G.
STETTIN, Bollwerk 1 b, Zimmer 9
Ruf 21415
Drahtanschrift: Swidag.

Menge und Erleichterung der Lieferungsbedingungen beweisen, daß er den Anspruch auf den Siegertitel im Wettbewerb hat.

Es ist klar, daß jeder Wettbewerb, wird er nicht nach gerechten Grundsätzen mit ausgewogenen Regeln gesteuert, zu einer zügellosen Jagd nach Erfolg führen muß. Jeder Kampf hat seine Regeln. So muß auch der Konkurrenzkampf in unserer Wirtschaft seine Wegeln haben. Diese Regeln müssen bestimmt sein durch den Grundsatz, daß alle Notwendigkeiten des betrieblichen Eigenlebens hinter den Erfordernissen des volkswirtschaftlichen Gemeinlebens zurückzutreten haben. Die Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel fühlt sich verpflichtet, im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber gestellten Aufgaben die Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Großhandels sorgfältig zu überwachen und mitzuhelfen an der Entwicklung solcher Regeln, die geeignet erscheinen, die Leistungen des Berufsstandes zu steigern und trotzdem Rücksicht auf alle Berufskameraden und Wirtschaftsnachbarn zu üben."

Verkehrswesen

Das neue Reichskursbuch ist erschienen.

Das von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebene Reichskursbuch mit den am 22. Mai in Kraft getretenen Sommerfahrplänen ist soeben erschienen. Das Buch gibt in bekannter Zuverlässigkeit erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten in Deutschland, über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und die Schiffsverbindungen mit außereuropäischen Ländern. Die mit Bahnposten besetzten Züge des Inlandsverkehrs sind besonders gekennzeichnet. Als Anlage ist ein Zug- und Wagenverzeichnis beigegeben, in dem die durchlaufenden Züge und Wagen zusammengestellt sind. Der Verkaufspreis für das Reichskursbuch beträgt für die Große Ausgabe 3,50 RM.; die Kleine Ausgabe (ohne fremde Länder) kostet 2,50 RM. Beide Ausgaben sind bei allen Postanstalten, Bahnhöfen der Reichsbahn, größeren Buchhandlungen und Reisebüros erhältlich; den Vertrieb ins Ausland vermittelt die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9, Linkstr. 23/24.

Reichsgüterkursbuch.

Zum Fahrplanwechsel am 22. Mai 1937 hat die Deutsche Reichsbahn auch ein neues Kursbuch für ihre Güterverbindungen, das „Reichsgüterkursbuch", Sommer-Ausgabe 1937, herausgegeben, das neben einer Uebersichtskarte über das gesamte Reichsbahnnetz und zahlreichen Wegekarten nicht nur die innerdeutschen Verbindungen für Eil- und Frachtgutwagenladungen, sondern auch wichtige Güterkurse im außerdeutschen Fernverkehr enthält. Dieses praktische Hilfsmittel ist zum Preise von 1,50 RM. bei sämtlichen Güterabfertigungen erhältlich. Interessenten können das Reichsgüterkursbuch auch auf dem Büro der Kammer einsehen.

Ebenfalls auf dem Büro der Kammer einzusehen sind die Druckschriften „Ab — An", ein Auszug aus dem Güterkursbuch, und „Schnellste Beförderung von Frachtgutladungen auf der Deutschen Reichsbahn". Letztere bringt in der neuen verbesserten Auflage die günstigsten Güterverbindungen von und nach den verkehrsreichen Grenzübergängen und gibt dabei neben der Beförderungsdauer auch Abfahrtsstunde und Ankunftszeit an. Die beiden letztgenannten Druckschriften werden vom Reichsbahn-Werbeamt für den Personen- und Güterverkehr, Berlin W 9, Potsdamer Str. 124, an Interessenten kostenlos abgegeben.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 14 A 1 (Butan usw.)** wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. Mai 1938 verlängert.

Der **Ausnahmetarif 24 S 5 (Bestimmte Güter bei Einfuhr)** wird unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Juni 1937 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 24 S 6 (Bestimmte Güter zur Ausfuhr)** wird unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Juni 1937 neu herausgegeben. Gegenüber der bisherigen Ausgabe enthält der neue Ausnahmetarif auch im Abschnitt A einen eigenen Geltungsbereich mit Sonderfrachtsätzen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Schweizerischer Güterverkehr. Zum 1. Juni 1937 wird Teil II Heft 4 (Eil- und Frachtstückguttarif) unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

c) Ausländische Tarife.

Bulgarische Staatsbahnen. Zum 1. Mai 1937 traten ein neuer Lokalgütertarif Teil II sowie eine neue Anlage I (Tarifnachlässe) zum Teil II in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Großweißandt	Weißandt-Gölzau	22. 5. 1937
Schwerin (Meckl.)	Schwerin (Meckl.) Hbf.	10. 5. 1937
Verl	Verl (Bz. Minden)	1. 6. 1937.

Kursänderungen. Im Verkehr mit Frankreich wurden die Kurse ab 16. Mai 1937 wie folgt festgesetzt:

a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
1 Fr. = 11,2 Rpf.	1 RM. = 8,96 Fr.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Post, Telegraphie

Päckchen oder Briefpäckchen?

„Worin unterscheiden sich eigentlich diese beiden Versendungsarten?" So wird oft an den Postschaltern gefragt. Hier die Antwort: Das Päckchen, das bis zum Höchstgewicht von 2 kg nur 40 Rpf. kostet, wird mit der Paketpost befördert und durch die Paketzusteller, also auch nur werktags zugestellt. Dagegen wird das Briefpäckchen (Höchstgewicht 1 kg, Gebühr 60 Rpf.) mit der schnelleren Briefpost befördert und am Bestimmungsort mit den Briefsendungen, daher auch an Sonntagen ausgetragen. Wenn z. B. Wert darauf gelegt wird, daß das billigere Päckchen noch bis zum Sonntag in den Händen des Empfängers sein soll, so muß man es so zeitig einliefern, daß es noch

am Sonnabend früh am Bestimmungsort zur Paketzustellung vorliegt. Andernfalls ist die Versendung als Briefpäckchen anzuraten. In der Aufschrift müssen die Sendungen den Vermerk „Päckchen" oder „Briefpäckchen" tragen. Briefliche Mitteilungen dürfen beide enthalten. Sie können auch unter „Einschreiben" versandt und mit Nachnahme belastet werden. Eine Wertangabe ist nur bei den Briefpäckchen zugelassen. Viel Unklarheit besteht auch hinsichtlich der Höchstmaße dieser beiden Versendungsarten. Sie dürfen in der Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm nicht überschreiten, die größte Länge beträgt hierbei 60 cm.

Uebersicht der Postdampferverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Juni 1937

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 25, an Stettin 1028, für dringende Pakete mit Zg 595, an Stettin 1383	Stettin 1	1. 6. 15¼	Regina	Reederei	Riga	40
			8. 6. „	„	Rud. Christ.	„	40
			15. 6. „	„	Gribel	„	40
			22. 6. „	„	Stettin	„	40
			29. 6. „	„		„	40
Estland		Stettin 1	4. 6. 15½ bezw. 16⁰⁰	Brandenb.	„	Reval	44
			5. 6.	Nordland		„	40
			11. 6.	Wartburg		„	48
			12. 6.	Nordland		„	40
			18. 6.	Straßburg		„	48
			19 6.	Nordland		„	40
			25. 6.	Wartburg		„	48
			26. 6.	Nordland		„	40
Finnland		Stettin 1	5. 6. 15½	Nordland	„	Helsingfors	44
			12. 6. „	„		„	44
			19. 6. „	„		„	44
			26. 6. „	„		„	44
			4. 6. „	Brandenb.	„	Abo	—
			12. 6. „	Nürnberg		„	—
			18. 6. „	Brandenb.		„	—
			26. 6. „	Nürnberg		„	—
			4. 6. „	Brandenb.	„	Wiborg, Kotka	
			11. 6. „	Wartburg		„	
			18. 6. „	Straßburg		„	
			25. 6. „	Wartburg		„	

Aenderungen vorbehalten.

Außenhandel

Wirtschaftsbericht der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires-Argentinien.

Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires veröffentlichte einen umfangreichen, mit zahlreichen Statistiken versehenen Bericht über die Wirtschaftslage Argentiniens 1936, der interessante Aufschlüsse über die deutsch-argentinischen Handelsbeziehungen bringt und der deutschen Exportwirtschaft wertvolle Anhaltspunkte über die Beurteilung der Absatzmöglichkeiten deutscher Erzeugnisse in Argentinien gibt. Der Bericht kann zum Preise von RM. 3,— vom Latein-Amerikanischen Verein (Gelateino) Hamburg-Bremen E. V., Hamburg, Alsterdamm 15, bezogen werden.

Geschäftsbeziehungen mit Argentinien: Kartothek der in Argentinien vertretenen deutschen Firmen.

Der deutsch-argentinische Handelsverkehr ist bekanntlich durch das Handels- und Zahlungsabkommen Deutschlands mit Argentinien vom 28. 9. 1934, das im Dezember 1936 um ein Jahr verlängert wurde, neu geregelt worden und bietet, günstig beeinflußt durch die nachhaltige Besserung der Wirtschaftslage Argentiniens für den Absatz deutscher Waren bessere Aussichten als bisher. In das neue Abkommen konnten einige Erleichterungen in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs aufgenommen werden. Private Kompensationsgeschäfte sind indessen nicht statthaft.

Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires, Casilla Correo 516, macht darauf aufmerksam, daß bei ihr für Auskunfterteilung an argentinische Käufer-Interessenten eine Kartothek der deutschen Firmen geführt wird, die in Argentinien vertreten sind. Es empfiehlt sich also, daß diejenigen Firmen, die bereits feste Beziehungen mit diesem Lande unterhalten, dies der Deutschan Handelskammer zur Vervollständigung ihrer Kartothek mitteilen bzw. die Eintragung durch ihre Vertreter veranlassen.

10 Jahre deutsche Handelskammer für Polen.

Unter dieser Bezeichnung liegt eine kurzgefaßte Jubiläumsschrift der Deutschen Handelskammer für Polen vor, die durch ein Geleitwort des Ministerpräsidenten Generaloberst Hermann Göring eingeleitet ist. Das Geleitwort hat folgenden Wortlaut:

„Die Bestrebungen der Deutschen Handelskammer für Polen waren seit ihrer Gründung auf die Verbesserung und den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen gerichtet. Für die volle Verwirklichung dieses Zieles bedurfte es erst einer Atmosphäre friedlicher Uebereinstimmung und beiderseitigen Verständnisses.

Diese Grundvoraussetzung ist dank des Friedenswillens und der Verständigungsbereitschaft zweier großer Männer, unseres Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler und des polnischen Nationalheros Marschall Josef Pilsudski durch das Friedensprotokoll vom 24. Januar 1934 geschaffen worden. Damit war auch der Weg für einen dauernden Wirtschaftsfrieden bereitet.

So geht die Kammer in ihr zweites Jahrzehnt unter günstigen Voraussetzungen. Möge es ihr gelingen, zu ihrem Teil erfolgreich an der Förderung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen mitzuarbeiten; sie wird ein wertvolles Bindeglied zwischen den beiden Völkern bilden."

Außerdem enthält die lesenswerte Schrift Ausführungen des polnischen Botschafters in Berlin, des deutschen Botschafters in Warschau, des Leiters der Reichswirtschaftskammer, A. Pietzsch, des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Finanzministers, Kwiatkowski, des Reichsbankpräsidenten und bevollmächtigten Reichswirtschaftsministers, Dr. Hjalmar Schacht, und anderer bekannter polnischer und deutscher Wirtschaftler. Die Schrift kann auf dem Büro der Kammer von Interessenten eingesehen werden.

Prüfungswesen

Satzung und Prüfungsordnung

des Prüfungsamtes für die freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

I. Satzung.

A. Prüfungsamt.

§ 1.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin richtet für ihren Bezirk ein Prüfungsamt für die freiwillige Handlungsgehilfenprüfung ein, welche das gesamte Prüfungswesen der Handlungsgehilfen leitet und überwacht.

§ 2.

Dem Prüfungsamt gehören an:

1. Der Vorsitzende, der vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin berufen wird;
2. vier Mitglieder der Industrie- und Handelskammer zu Stettin;
3. ein Vertreter der Regierung;
4. der Gauberufsreferent für Kaufleute in der Deutschen Arbeitsfront;
5. ein Gefolgschaftsangehöriger, der im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront berufen wird;
6. ein Vertreter des Landesarbeitsamts;
7. der Direktor der Kaufmännischen Berufs- und Handelsschulen;
8. der Leiter des sozialen Amts der Hitlerjugend, Gebiet Stettin.

Der Vorsitzende bestimmt aus dem Kreis der Mitglieder des Prüfungsamts seinen Stellvertreter.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes weitere Mitglieder des Prüfungsamtes berufen.

Die mit der Sachbearbeitung betrauten Mitglieder der Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer sind berechtigt, an allen Sitzungen des Prüfungsamts teilzunehmen.

B. Prüfungsausschüsse.

§ 3.

Die Kammer beruft nach Anhörung des Prüfungsamts die Prüfungsausschüsse, die die Prüfungen abhalten. Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind:

1. Der Vorsitzende, der vom Präsidenten der Kammer berufen wird;
2. zwei Betriebsführer
3. zwei Gefolgschaftsangehörige
4. ein Lehrer, der vom Direktor der Berufs- und Handelsschulen benannt wird

} als Beisitzer.

Die Ernennung von Stellvertretern bleibt vorbehalten.

Mitglieder des Prüfungsamtes können auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse sein. Soweit sie nicht Mitglieder der letzteren sind, können sie als Zuhörer an den Prüfungen teilnehmen.

Ein von der Industrie- und Handelskammer beauftragter Geschäftsführer hat den Prüfungen beizuwohnen.

Die Beisitzer zu 2 und 3 müssen ununterbrochen 3 Jahre in dem Geschäftszweig, dessen Lehrlinge in der Prüfung stehen, tätig gewesen sein und diese Tätigkeit auch zur Zeit der Prüfung ausüben.

§ 4.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse müssen mindestens 25 Jahre alt sein. Sie dürfen zu keiner ehrenrührigen Strafe verurteilt worden sein.

§ 5.

Die Tätigkeit der Ausschußmitglieder ist ehrenamtlich. Es besteht nur ein Anspruch auf Erstattung der tatsächlichen Auslagen, die den Mitgliedern der Ausschüsse durch die Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten entstanden sind.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere über die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und das Zustandekommen des Prüfungsergebnisses.

§ 6.

Prüfungsausschüsse werden für jeden wichtigen Geschäftszweig im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin gebildet, z. B. für:

1. Industrie,
2. Großhandel
   a) Kolonialwarengroßhandlung,
   b) Eisengroßhandel,
   c) Landesproduktengroßhandel,
3. Versicherungen,
4. Banken und Sparkassen,
5. Spedition und Schiffahrt,
6. Weinhandel und Spirituosenhandel und -erzeugung,
7. Kontor,
8. Einzelhandel
   a) Kolonialwaren- und Lebensmitteleinzelhandel,
   b) Textilwareneinzelhandel,
   c) Eisenwareneinzelhandel,
   d) Lederwareneinzelhandel,
   e) Papier- und Schreibwareneinzelhandel.

Für jeden vorstehend nicht aufgeführten Geschäftszweig werden im Bedarfsfalle besondere Prüfungsausschüsse gebildet. Ebenso können im Bedarfsfalle Prüfungsausschüsse zusammengelegt werden.

II. Prüfungsordnung.

A. Prüfungsorte und -termine.

§ 1.

Die Prüfungen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin finden jährlich zweimal statt und zwar im Februar und September. Prüfungsorte sind Stettin, Stralsund, Greifswald, Stargard/Pom. und Plathe. In den drei letztgenannten Orten finden die Prüfungen nur statt, wenn sich bis zum Meldeschlußtermin jeweils mindestens 15 Prüflinge gemeldet haben. Bei Meldung einer geringeren Anzahl von Prüflingen bestimmt die Industrie- und Handelskammer, wo die Prüflinge zu prüfen sind. Die Prüfungstermine für Stralsund, Greifswald, Stargard i. Pom. und Plathe werden regelmäßig vor den Stettiner Prüfungstermin gelegt.

§ 2.

Die Industrie- und Handelskammer setzt im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt die Prüfungstermine fest und gibt sie rechtzeitig vorher bekannt.

B. Zulassung und Anmeldung.

§ 3.

Der Handlungsgehilfenprüfung können sich Handlungslehrlinge, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit beendet haben oder kurz vor ihrer Beendigung stehen, sowie Handlungsgehilfen unterziehen. Das Prüfungsamt kann Ausnahmen gestatten.

Die Wahl fällt auf den

Gaskühlschrank

Er ist ja auch im Betrieb so unglaublich billig. Die täglichen Betriebskosten für das winzige Gasflämmchen betragen nur wenige Pfennige. Die Kälte- und Eiserzeugung erfolgt völlig lautlos, ohne bewegliche Maschinenteile, und wird nur durch Beheizung mit einem billigen Flämmchen erreicht.

Nähere Auskunft über den günstigen Anschaffungspreis und über das neueste Modell erhalten Sie durch die

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Gr. Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797. **Altdamm,** Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657. **Finkenwalde,** Adolf-Hitler-Str. 80, Telefon Altdamm 270. **Greifenhagen,** Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416. **Stolzenhagen,** Hermann-Göring-Straße 44, Telefon Stolzenhagen 43.

Drucksachen

für Spedition und Schiffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

Fischer & Schmidt / Stettin

Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 21666

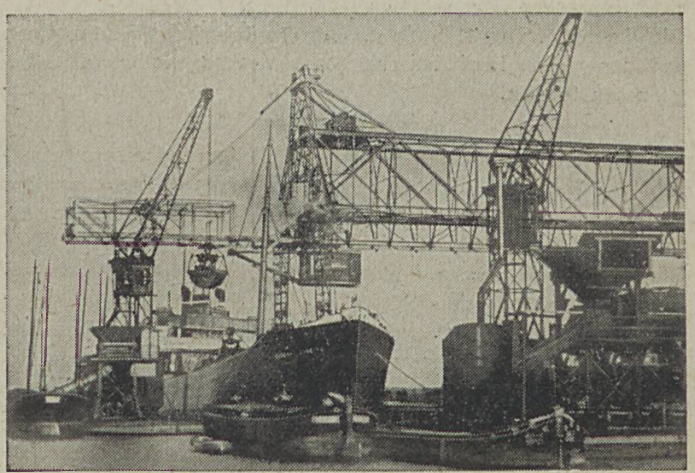

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN-SASSNITZ

Tel.-Adresse: Stinnesugo

§ 4.

Die Anmeldungen für die Prüfung sind bis zu dem jeweils von der Industrie- und Handelskammer festgesetzten Zeitpunkt bei ihr einzureichen.

§ 5.

Dem Anmeldeantrag sind beizufügen:

1. das Entlassungszeugnis der allgemeinbildenden Schule,
2. die Zeugnisse der Berufs- oder Fachschulen,
3. der Lehrvertrag,
4. eine Bescheinigung des Lehrherrn über den Ausbildungsgang, Dauer und Erfolg der Lehrzeit sowie über die Führung und etwaige besondere Leistungen des Lehrlings,
5. ein handschriftlich geschriebener, vollständigen Lebenslauf,
6. das Zeugnis über eine etwa vor dem Prüfungsamt für Kurzschrift oder Maschinenschreiben abgelegte Vorprüfung oder Prüfung in Kurzschrift oder Maschinenschreiben,
7. die Bescheinigung über die eingezahlte Prüfungsgebühr.

Ein polizeiliches Führungszeugnis ist nur beizubringen, soweit es im Einzelfalle von der Kammer verlangt wird.

§ 6.

Die Industrie- und Handelskammer prüft die Anmeldungen auf ihre formelle Richtigkeit und Vollständigkeit und reicht sie dann dem Prüfungsamt weiter. Ueber die Zulassung entscheidet ein vom Vorsitzenden des Prüfungsamtes bestellter Ausschuß.

C. Die Prüfung.

§ 7.

Die Handlungsgehilfenprüfung erstreckt sich auf das Wissen, das der Lehrling in dem Erfahrungskreis seines Geschäftszweiges in seiner Lehrzeit erworben haben muß, und auf das Wissensgebiet, das die kaufmännische Berufsschule oder die kaufmännischen Fachschulen vermitteln.

Die Prüfung umfaßt auch das staatsbürgerliche Bildungsgut, das der nationalsozialistische Staat von jugendlichen Volksgenossen fordert.

§ 8.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von den Prüfungsausschüssen gestellt. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht angefertigt.

Die mündliche Prüfung hat festzustellen, ob der Lehrling auf Grund seiner Ausbildung in der Schule und in seiner Lehrstelle sich die Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die von einem Handlungsgehilfen erwartet werden können.

§ 9.

Zur mündlichen Prüfung sind die Lehrherren der Prüflinge schriftlich einzuladen. Auf Antrag können auch andere Personen, die ein berechtigtes Interesse an ihrer Teilnahme nachweisen, an der Prüfung teilnehmen.

D. Das Prüfungsergebnis.

§ 10.

Ueber das Prüfungsergebnis entscheidet nach Anhörung der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Prüfungsleiter.

Ueber den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Kammer nach Abschluß der Prüfung einzureichen ist.

§ 11.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Beendigung der Prüfung mitzuteilen.

Gelangt der Prüfungsausschuß zu der Ueberzeugung, daß die praktische Ausbildung eines Prüflings vernachlässigt worden ist, so hat der Vorsitzende die Auffassung des Prüfungsausschusses unter Benennung der Lehrfirma der Kammer mitzuteilen, damit diese das Erforderliche veranlassen kann.

E. Das Zeugnis.

§ 12.

Ueber das Prüfungsergebnis wird den Lehrlingen, die mit Erfolg an der Prüfung teilgenommen haben, ein Zeugnis in Form eines Kaufmannsgehilfenbriefes ausgestellt, der von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Kammer zu unterschreiben ist. Gleichzeitig wird angegeben, ob der Prüfling die Vorprüfung oder Prüfung vor dem Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben abgelegt hat.

§ 13.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können sie innerhalb zweier Jahre zweimal wiederholen.

§ 14.

Die Freisprechung der Lehrlinge erfolgt in einem feierlichen Akt, bei dem die Kaufmannsgehilfenbriefe durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer oder seinen Beauftragten überreicht werden. Die Lehrherren der Prüflinge können hieran teilnehmen.

F. Prüfungsgebühr.

§ 15.

Jeder Prüfling hat eine Prüfungsgebühr von RM. 5,— an die Kammer zu zahlen, die mit der Anmeldung zur Prüfung fällig ist. Eine Rückzahlung der Prüfungsgebühr beim Nichtbestehen oder beim Rücktritt von der Prüfung oder bei unentschuldigtem Fehlen bei der Prüfung findet nicht statt. Ob eine genügende Entschuldigung vorliegt, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Falls die Prüfung wiederholt wird, beträgt die Prüfungsgebühr RM. 3,—.

Eine Ermäßigung oder ein Erlaß der Prüfungsgebühr kann von der Kammer nur in besonders begründeten Fällen vorgenommen werden.

Stettin, den 1. Juni 1937.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Dr. Lange. Bundfuß. Berger.

Berufsausbildung

Von dem Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen sind **folgende Richtlinien über die Voraussetzungen und Merkmale für einen gelernten Facharbeiterberuf** herausgegeben worden:

I. Facharbeiterberufe

A) Der Beurteilung hat ein genaues Studium des Berufes hinsichtlich seiner Entwicklung, seiner Eigenart und seines Inhalts vorauszugehen.

B) Die Anerkennung eines Berufes als gelernter Facharbeiterberuf setzt voraus, daß alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

1. Die Ausübung eines Berufes muß eine auf diesen Beruf gerichtete Ausbildung bedingen.
2. Diese Ausbildung muß eine breit gelagerte, vielseitige Grundlage notwendig machen.
3. Die Ausbildung muß sich als Einzelausbildung oder als Ausbildung in Lehrecke, Lehrwerkstatt und Betrieb planmäßig gestalten lassen.

4. Die für die Ausbildung des Berufes und seine wechselnden Anforderungen erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse müssen ihrem Inhalt und Umfang nach eine in Punkt 2 gekennzeichnete Ausbildung erfahren, die eine Lehrzeit von in der Regel 4 Jahren, in Ausnahmefällen 3 Jahren rechtfertigt.

5. Für die Ausübung des Berufes und damit für die Ausbildung muß eine manuelle Grundlage wesentlich sein.

6. Selbständiges Denken und Handeln müssen für die Berufstätigkeit von übergeordneter Bedeutung sein.

7. Die Ausübung des Berufes muß erforderlich machen:

a) umfassende Kenntnisse aus dem Fachgebiet,

b) Umsicht, gute Auffassung und Anpassung an wechselnde Arbeitsbedingungen,

c) verantwortungsbewußtes Arbeiten.

8. Die Durchführung einer Facharbeiterprüfung muß sachlich möglich sein.

C) Im allgemeinen muß der junge Facharbeiter nach abgeschlossener Lehrzeit im Betrieb seine Fertigkeiten und Kenntnisse noch vervollkommnen und Erfahrungen sammeln, um zu voller Leistungshöhe zu gelangen.

Aus diesen Leitsätzen ergibt sich folgende Begriffsbestimmung des gelernten Facharbeiters (Industriehandwerkers):

„Facharbeiter ist, wer in einer vier- oder mindestens dreijährigen Lehrzeit planmäßig in Werkstatt und Berufsschule für ein größeres in sich abgeschlossenes Arbeitsgebiet ausgebildet und damit fähig ist, Arbeiten seines Berufes selbständig und fachgemäß nach Muster wie auch nach Zeichnung auszuführen. Die Ausbildung soll durch eine Facharbeiterprüfung abgeschlossen sein."

II. Lehrberufe

A) Die Ausbildung für einen unter I gekennzeichneten Facharbeiterberuf erfolgt in einem „Lehrberuf".

B) Lehrberufe kommen in Betracht:

1. für nur einen Facharbeiterberuf (mit gleicher Berufsbezeichnung).

2. für eine Gruppe von Facharbeiterberufen (unter besonderer Berufsbezeichnung).

C) Für die Entscheidung, ob ein Lehrberuf für einen oder mehrere Facharbeiterberufe die geeignete Ausbildungsform darstellt, sind die nachstehend genannten Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die Abspaltung eines Berufes aus einer Gruppe zwecks Neubildung eines selbständigen Lehrberufes darf erst vorgenommen werden, wenn die Entwicklung des Berufes nach Inhalt und Umfang dies rechtfertigt, eine gesonderte Lehrlingsausbildung erforderlich macht und mit Rücksicht auf das berufliche Fortkommen des Lehrlings (Krisenfestigkeit) verantwortet werden kann. Dies gilt sinngemäß auch für solche Fälle, in denen neue Berufe als Facharbeiterberufe anerkannt worden sind.

2. Keinesfalls dürfen für die Neubildung eines Lehrberufes vorübergehende, zeitlich bedingte Verhältnisse maßgebend sein.

3. Die Neubildung von Lehrberufen kann auch im Hinblick darauf erfolgen, daß im Handwerk ein gleichartiger Beruf vorliegt und damit der Uebergang zum Handwerk bezw. das Ablegen einer handwerklichen Meisterprüfung möglich ist.

Rohstoffbewirtschaftung.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die die Rohstoffbewirtschaftung auf den verschiedensten Gebieten erlangt hat, veröffentlichen wir nachstehend stichwortartig die neuesten Anordnungen.

	Reichsanzeiger Nr.
Baumwolle	
Gebührenordnung vom 8. 5. 1937	104/1937
Edelmetalle	
Anordnung Nr. 10 vom 8. 5. 1937 Inhalt: Meldung über Platinverbrauch und Platinbestand	104/1937
Berichtigung der Anordnung Nr. 10 vom 8. 5. 1937	105/1937
Eisen und Stahl	
Anordnung Nr. 25 vom 28. 4. 1937 Inhalt: Verwendungsbeschränkung f. Weißblech und Weißband	96/1937
Holz	
Satzung der Marktvereinigung der dt. Forst- und Holzwirtschaft vom 4. 5. 1937	102/1937
3. Verordnung zur Verstärkung des Holzeinschlages vom 30. 4. 1937	102/1937
Verordnung über die Preisbildung von Fichten- (Tannen-) und Rotbuchen-Stammholz für das Forstwirtschaftsjahr 1937. Vom 4. 5. 1937	106/1937
Verordnung über die Preisbildung von Kiefernstammholz für das Forstwirtschaftsjahr 1937 Vom 4. 5. 1937	106/1937
Kohle und Salz	
Bekanntmachung vom 30. 4. 1937 Inhalt: Preisprogramm des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats f. Briketts zu Hausbrandzwecken	98/1937
Kleidung	
Gebührenordnung vom 4. 5. 1937	101/1937
Leder	
Anordnung 32 vom 30. 4. 1937 Inhalt: Abhäutung von Kadavern	99/1937
1. 2. und 3. Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Bildung von Preisen und Entgelten auf dem Gebiete der Lederwirtschaft. (Lederpreisverordnung) vom 29. 4. 1937	101/1937
Gemeinsame Anordnung der Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft und Rauchwaren vom 7. 5. 1937. Inhalt: Verwendung von Zickelfellen	102/1937
Anordnung Nr. 33 vom 14. 5. 1937 Inhalt: Verwendung von Leder als Werkstoff	108/1937
Mineralöl	
Anordnung Nr. 11 vom 28. 4. 1937 Inhalt: Beimischung von Kraftspiritus zu Kraftstoffen	96/1937
Gebührenordnung vom 5. 5. 1937	101/1937

	Reichsanzeiger Nr.
Anordnung Nr. 12 vom 19. 5. 1937 Inhalt: Anwendung der DIN-Vornorm 6511 und 6512	111/1937
Papier	
Gebührenordnung vom 12. 5. 1937	107/1937
Seide und Kunstseide	
2. Ergänzung der Gebührenordnung vom 28. 4. 1937	101/1937
Anordnung ZV 11 vom 20. 5. 1937 Inhalt: Herstellung von Verbandswatte	114/1937
Tabak	
Aenderung der Gebührenordnung vom 19. 5. 1937	112/1937
Treibstoffe	
Bekanntmachung zur Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken vom 28. 4. 1937	96/1937
Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein über Treibstoffspiritus und seine Verkaufspreise	96/1937
Waren verschiedener Art	
Gebührenordnung vom 30. 4. 1937	98/1937
Anordnung V 11 vom 7. 5. 1937 Inhalt: Veräußerungs- und Verarbeitungsbeschränkung f. Feldspat ausländischer Herkunft	103/1937

Erwerbungen der Bücherei der Industrie- und Handelskammer

in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1937.

Titel	Signatur
Stets: Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. 1936	R 251
Statistisches Jahrbuch dt. Gemeinden 1937, Band I	N 1690
Achilles-Greiff: Bürgerl. Gesetzbuch. 1937	B 15791
Verdingungsordnung für Bauleistungen. 1937	G 4715
Bericht 1936 der Ind.- und Handelskammer Solingen	O 6560
„ 1936 der dt. Handelskammer in Wien	O 6910,5
„ 1936 der Handels- und Gewerbekammer Rotterdam	O 7620
„ 1936 der Handwerkskammer Stettin-Köslin	O 10010
„ 1936 der dt.-brasilianischen Handelskammer	O 6915
„ 1937 der Wirtschaftskammer Weimar	O 13003
Behrens: Die Preisüberwachungs- und Kennzeichnungsvorschriften. 1937	B 5528
Handbuch der dt. Aktiengesellschaft 1937, Band II	L 5520
Die Gesetzgebung Adolf Hitlers. Heft 22, 1937	B 310
Kunstseideverkaufsbüro-Handbuch 1937	Q 250
Sostmann: Die wirtschaftliche Eigenart der Häfen Finnlands	I 2082,15
Matthews: Die Entwicklung der finnischen Seeschiffahrt. 1931	I 2011,11
Braun: Finnlands Küsten u. Häfen. 1937	I 2082,14
Weisflog: Die Entwicklungsgeschichte der finnisch-deutschen Handelsbeziehungen. 1925	H 6960,7
Michel: Einzelhandel und Einzelhandelsschutz. 1937	D 801
Von Ribbentrop: Vierjahresplan und Welthandel. 1937	G 163,19
Blümich: Die Realsteuergesetze. 1936	M 1340,19

Messen und Ausstellungen

18. Reichenberger Messe.

Die 18. Reichenberger Messe findet in der Zeit vom 15. bis 22. August 1937 statt. Interessenten kann die Kammer nähere Auskunft über die Messe erteilen.

Verschiedenes

Studium der Wirtschaftswissenschaften.

Der Reichserziehungsminister hat eine Prüfungsordnung für Diplomvolkswirte, Diplomkaufleute und Diplomhandelslehrer erlassen, die teils neue Bestimmungen enthält, teils bestehende vereinheitlicht. Aus dem jetzt vorliegenden Wortlaut der Prüfungsordnung sind unter anderem folgende Bestimmungen zu entnehmen:

Die Diplomprüfungen in den drei angegebenen Sparten werden vor einem vom Erziehungsminister eingesetzten Prüfungsamt abgelegt, dem ein vom Ministerium ernannter Vorsitzender, drei vom Vorsitzenden ernannte Fachvertreter und sechs nach Anhörung der zuständigen Bezirkswirtschaftskammer und des zuständigen Gauwirtschaftsberaters der NSDAP. vom Vorsitzenden ernannte Praktiker angehören.

Die Prüfung soll unter Voraussetzung eines Mindestmaßes tatsächlichen Wissens das Verständnis des Kandidaten für die wissenschaftlichen Zusammenhänge zu ermitteln suchen. Gemäß den Grundsätzen des Nationalsozialismus sind alle aufgeworfenen Fragen in ihren Bindungen an die rassischen, politischen und geschichtlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu erörtern und zu beurteilen.

Für Volkswirte erstreckt sich die Prüfung auf die Pflichtgebiete Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschafts- und Sozialpolitik, Finanzwirtschaft Betriebswirtschaft und Recht. Der Kandidat kann auf seinen Antrag bei der Prüfung selbst oder nach bestandener Prüfung über die Gebiete hinaus in einem oder mehreren Ergänzungsgebieten geprüft werden, zum Beispiel in Wehrwirtschaft, Statistik, Wirtschaftsgeographie, Fremdsprachen und so weiter. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, wobei der schriftliche Teil eine freie wirtschaftliche Arbeit und je eine Klausurarbeit aus den fünf Pflichtgebieten umfaßt. Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt 100 Mark, für die erweiterte Prüfung 40 Mark.

Die Bestimmungen für die Diplomprüfung für Kaufleute und für das Handelslehramt sind ähnlich geregelt. Pflichtgebiete für Kaufleute sind allgemeine Betriebswirtschaft, besondere Betriebswirtschaft (Betriebswirtschaft der Banken oder Fabriken oder des Warenhandels und so weiter), Volkswirtschaft und Recht; hinzu kommt ein Wahlgebiet, aus dem im Umfang eines Pflichtgebietes geprüft wird.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat im Interesse eines planmäßigen

Neuaufbaues des wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichts an den deutschen Universitäten und Hochschulen und zur Ermöglichung einer vollkommenen Durchführung der von ihm nach nationalsozialistischen Grundsätzen herausgegebenen Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaft das wirtschaftswissenschaftliche Studium auf folgende Universitäten und Hochschulen beschränkt: Universität Berlin und Wirtschaftshochschule Berlin, die Universitäten Bonn, Breslau, Erlangen, Frankfurt a. M., Freiburg, Göttingen, Halle, Hamburg, Heidelberg, Jena, Kiel, Köln, Königsberg, die Handelshochschule Königsberg, die Universität Leipzig und Handelshochschule Leipzig, die Universität München und Technische Hochschule München, Hindenburg-Hochschule Nürnberg, Universität Rostock und Universität Tübingen.

Durch diese Regelung bleibt der wirtschaftswissenschaftliche Unterricht, wie er gemäß den „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft" für die Studierenden der Rechtswissenschaft erforderlich ist, an allen Universitäten weiterhin gewährleistet und unberührt. Studierenden der Wirtschaftswissenschaft bleibt die Möglichkeit, auch an Universitäten mit solch eingeschränktem wirtschaftswissenschaftlichem Unterricht bis zu zwei Semestern zu studieren, unbenommen. Dagegen ist die Ablegung der Diplomprüfungen für Volkswirte, Kaufleute und Handelslehrer nur noch an den genannten Universitäten und Hochschulen möglich.

Das Deutsche Fachschrifttum.

Das kürzlich gebildete Kuratorium für das Deutsche Fachschrifttum wird monatlich eine Zeitschrift „Das Deutsche Fachschrifttum" erscheinen lassen, in der aus der Feder berufener Sachkenner die jeweils im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen des Fachbuchwesens veröffentlicht werden. Es wird empfohlen ,der Zeitschrift die ihr gebührende Beachtung zu schenken. Der Leiter der Reichswirtschaftskammer A. Pietzsch hat für die Zeitschrift ein Geleitwort zur Verfügung gestellt ,das folgenden Wortlaut hat:

„Die erfolgreiche Durchführung des Vierjahresplans setzt eine restlose Anspannung aller Kräfte des deutschen Volkes und insbesondere der in der Wirtschaft Schaffenden voraus. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, daß der Arbeitseinsatz durch den vielfach schon auftretenden Facharbeitermangel nicht gefährdet wird. Eine planmäßige, gründliche und wirukngsvolle Ausbildung der in der Wirtschaft Schaffenden ist daher zu einem Grundprobleme der Gegenwart geworden. Seiner Lösung dienen besondere Anstrengungen der für die Wirtschaftsführung verantwortlichen Stellen, insbesondere auch Bemühungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist und bleibt die Arbeit im einzelnen Wirtschaftsbetrieb und ihre Ergänzung durch geeignete Schulungsmöglichkeiten ,wie sie durch die Berufsschulen und Fachkurse geboten werden. Ein unerläßliches Hilfsmittel dieser Berufsausbildungsarbeit in ihrer Gesamtheit ist das gute Fachbuch, und die gewerbliche Wirtschaft begrüßt es daher, daß die Reichsschrifttumskammer ihm zur Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet und bemüht ist, das Fachbuch zu einem immer schlagkräftigeren Instrument im Dienst der beruflichen Ausbildung der schaffenden Volksgenossen zu gestalten. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft hat bereits bisher den hier geführten Arbeiten ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt und hat sich bemüht, zu ihrem Teil an der Förderung dieser Bestrebungen mitzuwirken. Sie wird dies auch weiterhin gern tun im Bewußtsein, daß eine Heranführung des arbeitenden Menschen an das gute Fachbuch gleichbedeutend ist mit Leistungssteigerung und damit einer Verbesserung der Lebensbedingungen des deutschen Volkes."

Verbrauchte Schallplatten.

Verbrauchte Schallplatten werden von den verschiedenen einschlägigen Gesellschaften unter bestimmten Bedingungen abgenommen unter der Voraussetzung ,daß das Material in sauberem Zustand ist. Auch dürfen die alten Schallplatten nicht in so kleine Stücke zerbrochen sein, daß das Fabrikat nicht mehr erkenntlich ist, da sonst jedes einzelne Bruchstück chemisch untersucht werden müßte.

Die Fachuntergruppe Rohproduktengewerbe in der Wirtschaftskammer Pommern, Börse, 3 Tr., kann nähere Auskunft über die Bedingungen geben, zu denen die einzelnen Gesellschaften das alte Schallplattenmaterial abnehmen.

Führung eines Stempels durch Wirtschaftsprüfer.

Entsprechend einer Anregung des Instituts der Wirtschaftsprüfer, die seinerzeit festgelegte Form des Stempels an die jetzigen Kundmachungsbestimmungen des Instituts anzugleichen, wonach lediglich die Bezeichnungen „Wirtschafts-

Stettin — Swinemünde

D. Lützow D. Scharnhorst

werktäglich regelmäßig

ab Stettin-Baumbrücke 730, 1440

ab Swinemünde . . . 650, 1800

Einheitsklasse:

Fahrpreise: einfache Fahrt . . . . RM. 1,50

Hin- und Rückfahrt am selben Tage „ 2,—

„ „ „ mehrtägig . . „ 2,50

Reederei Müller, Stettin Ruf 360 16

prüfer" und „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" zulässig sind, hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister mit Erlaß vom 24. April 1937 eine Neuregelung über die äußere Gestaltung des Stempels erlassen. Danach hat der Stempel des Einzelwirtschaftsprüfers in Zukunft folgende Fassung:

Bei Prüfungsgesellschaften hat die Angabe des Stempels dementsprechend „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" zu lauten.
Für die Neubeschaffung der Stempel ist den einzelnen Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine angemessene Frist zu gewähren. Die Umänderung der Stempel soll jedoch so gefördert werden, daß die Benutzung des neuen Stempels spätestens ab 1. Oktober 1937 sichergestellt ist.

Wirtschaft und Handelskammerorganisation. Als Heft 25 ihrer Schriftenreihe „Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein" veröffentlicht die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel soeben aus der Feder ihres Hauptgeschäftsführers Oberbürgermeister Professor Dr. Most eine neue Schrift „Wirtschaft und Handelskammerorganisation".
In dieser Schrift wird im besonderen dargelegt, was die Industrie- und Handelskammern nach den Erfahrungen auch künftig an Gestaltung und Leben haben müssen, um sich weiterhin bewähren, durchsetzen und ihre großen Aufgaben erfüllen zu können im Zusammenführen aller Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft aller Größenordnungen und aller Branchen zur Herbeiführung des Interessenausgleichs unter dem Gesichtspunkt „Gemeinnutz geht vor Eigennutz". Ueber den Inhalt im einzelnen unterrichten die Kapitelüberschriften: I. Drei Vierteljahrhunderte Deutscher Industrie- und Handelstag. II. Seine Keimzellen und Träger, die Industrie- und Handelskammern: ihr wahrer Ursprung; der genossenschaftliche Grundgedanke; kommunale und wirtschaftliche Selbstverwaltung in Ergänzung und gegenseitiger Ablösung. III. Von der Freiwilligkeit zur staatlichen Regelung. Räumliche Besonderheiten und doch innere Einheitlichkeit; deren Sinn und Ehre. Räumliches „Sonderinteresse" und gesamtnationale Verknüpfung. IV. Glied des Staatsorganismus und gleichzeitig Dienerin an der Wirtschaft. V. Ein „anderer" Teil dieses Dienstes an der Wirtschaft; Einzelbetreuung und Einberatung. VI. Die seelische Aufgabe. Zum Schluß: ein persönliches Bekenntnis.
Der Bezug der Schrift ist allen an Handelskammerfragen interessierten Kaufleuten zu empfehlen.

Buchbesprechungen.

Allgemeine Volkswirtschaftspolitik. Von Stabshauptabteilungsleiter im Reichsnährstand Dr. H. Merkel und Hauptschriftleiter der Nationalen Wirtschaft Dr. H. Buwert. (Schaeffers Neugestaltung von Recht und Wirtschaft 17. Heft 1. Teil.) 1937. 78 Seiten. Kartoniert 1,80 RM. Verlag W. Kohlhammer, Abteilung Schaeffer, Leipzig C 1.
Die Umgestaltung und Erneuerung, die die gesamte deutsche Wirtschaft durch den Nationalsozialismus erfahren hat, macht auch eine grundlegend neue Betrachtungsweise der Volkswirtschaftspolitik erforderlich. Die Aufgaben der Wirtschaftslenkung, die insbesondere der Vierjahresplan in den Mittelpunkt der Volkswirtschaftspolitik gerückt hat, stellt alle Fragen der Volkswirtschaftslehre und der praktischen Wirtschaftsgestaltung unter diesen neuen Gesichtspunkt. Der vorliegende Grundriß ist wohl das erste Werk, das entsprechend diesen neuen Leitgedanken die Grundsätze der modernen Volkswirtschaftspolitik darstellt. Der durchgreifende Wandel der Wirtschaftsorganisation, die Umgestaltung der Arbeits- und Sozialordnung und der Wirtschaft der öffentlichen Hand erfahren hier eine umfassende und doch knappe und klare Darstellung. Der Grundriß ist für den Wirtschaftspolitiker und den Wirtschaftspraktiker ebenso wertvoll wie für die wissenschaftliche Arbeit des Studenten. Von besonderer Bedeutung ist, daß in dem Grundriß die Einheitlichkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung und der Wirtschaftspolitik überzeugend dargetan ist. Die ungeheure Tatsachenfülle ist, wofür auch die Namen der beiden Verfasser bürgen, mit kundiger Hand gemeistert. Der Band ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für jedermann, der sich mit den Grundfragen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgestaltung näher befassen will.

Raumbild der Wirtschaft (Wirtschaftsgeographie). 1. Teil: Deutsches Reich. Von Dr. Otto Schlier, Regierungsrat im Statistischen Reichsamt Berlin. (Schaeffers Neugestaltung von Recht und Wirtschaft, 28. Heft 1. Teil.) 1. Auflage 1937. 64 Seiten. Kart. 1,80 RM. Verlag W. Kohlhammer, Abteilung Schaeffer, Leipzig C 1.
In dem vorliegenden Heft sind die Standorte, Märkte und Verkehrsvorgänge, die häufig ganz unabhängig voneinander untersucht werden, in ein einheitliches Raumbild der Wirtschaft zusammengefaßt worden. Das Heft führt dem Leser die großen Linien der Wirtschaftsstruktur des Deutschen Reichs vor Augen; dabei wird die Anschaulichkeit der Darstellung durch Kartenskizzen erhöht, in denen vor allem auch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen verdeutlicht werden. Das Heft bietet aber auch eine Fülle von Einzelheiten und wird dadurch nicht nur dem Studierenden als Wegweiser von Nutzen sein, sondern auch dem Praktiker gute Dienste leisten.
In der Darstellungsart paßt sich die Arbeit den anderen Arbeiten der Schaeffer-Sammlung an. Sie stellt den Stoff in einer gedrängten, anschaulichen und leicht faßlichen Form dar und gibt zugleich einen klaren Ueberblick über die ganze behandelte Materie.

Angebote und Nachfragen

(12 611) Patras sucht eine Vertreterfirma, die bereits als Vertreter ausländischer Firmen gearbeitet hat, für den Verkauf erstklassiger Korinthen.

(521) Pforzheim sucht Industriefirmen des Bezirks, um diese in Südwestdeutschland zu vertreten.

Die Adressen anfragender Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30, II, Zimmer 14) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 10—12.30 und 15.30—17.30 Uhr (Außer Sonnabends und Mittwochs nachmittags) zu erfahren.

Länderberichte

Schweden

Exportkreditgarantien. Der schwedische Exportkreditausschuß, der seine Tätigkeit am 1. 7. 33 aufgenommen hat, hatte bis zum April diesen Jahres Ausfuhrgarantien im Betrage von 58,0 Mill. Kr. bewilligt, von denen bis zu diesem Zeitpunkt 46,0 Mill. Kr. praktisch ausgestellt worden waren; von dieser Summe waren 26,0 Mill. Kr. staatsgarantiert. Der Betrag an ausstehenden Garantien betrug Ende April 18,0 Mill. Kr., davon waren 10,0 Mill. Kr. staatlich. Dazu kommen 4,0 Mill. Kr. bereits bewilligter, jedoch noch nicht ausgefertigter Garantien. In einer jetzt vorliegenden Uebersicht über seine Tätigkeit weist der Ausschuß darauf hin, daß in den ersten drei Jahren die Exportkreditgarantien in der Hauptsache für Lieferungen nach der UdSSR in Anspruch genommen wurden. Infolge der Veränderung in den Zahlungsbedingungen für Exporte nach diesem Lande im vorigen Jahre sind die Anträge auf Garantiebewilligungen fast vollständig fortgefallen. Anstatt dessen sind bei Geschäften mit anderen Ländern in zunehmendem Ausmaße Garantieansprüche gestellt worden. Vor allem handelt es sich hier um Warenlieferungen nach den baltischen Ländern, Polen, einigen Balkanstaaten, Oesterreich, Ungarn, Island, verschiedenen südamerikanischen Ländern, Palästina, Indien, Japan und Australien. Bei industriellen Lieferungen gewährt der Ausschuß im allgemeinen Garantien von 60% des Fakturenbetrages, nur in Einzelfällen wurde die Garantiesumme auf 75% erhöht. In der Uebersicht wird schließlich noch betont, daß trotz der durchgängig besseren Konjunkturverhältnisse während der letzten Jahre in den meisten Ländern sich der Kreis derjenigen Gesellschaften, die Exportkreditgarantien überhaupt beantragen, nicht verringert hat, was in den meisten Fällen auf die unsicheren handelspolitischen Verhältnisse in der Welt zurückgeführt wird. Bei der für Schweden besonders wichtigen Ausfuhr von Steinen beträgt der Garantiebetrag bis zu 85%.

Großhandelspreise in weiterer Steigerung. Die Aufwärtsbewegung des Großhandelspreisniveaus in Schweden ist auch im April d. J. noch nicht zum Stillstand gekommen. Der Großhandelsindex des Kommerskollegiums erhöhte sich in dem genannten Monat auf 138 gegen 136 im März und 129 im Januar d. J. Im April vorigen Jahres betrug der Großhandelsindex 118. Besonders bemerkenswert ist sie Tatsache, daß in den letzten Monaten die Preise der Fertigwaren stärker gestiegen sind als die der Halberzeugnisse und Rohstoffe. Vom Januar zum April stieg der Großhandelsindex für Fertigerzeugnisse von 126 auf 136, der für Halbfabrikate von 137 auf 148 und der für Rohstoffe von 127 auf 132. An der Spitze der Aufwärtsbewegung stehen jedoch nach wie vor Eisen, Metallwaren, Zellstoff und Papier sowie Textilerzeugnisse.

Trotz der starken Verschiebungen des schwedischen Preisniveaus in den letzten Monaten braucht man vorerst mit der oft besprochenen Möglichkeit einer Veränderung der schwedischen Währungspolitik nicht zu rechnen. Erst kürzlich hat der schwedische Finanzminister Wiggfors erneut erklärt, daß in übersehbarer Zeit an eine Wertveränderung der Krone nicht gedacht ist, um so weniger, als die inzwischen erfolgte Abschwächung des internationalen Preisniveaus die Notwendigkeit herabgemindert hat, eine solche Maßnahme in Erwägung zu ziehen.

Weitere Steigerung der Stahlerzeugung — Starke Zunahme des eigenen Verbrauchs. Nach neuesten Veröffentlichungen war sowohl die Erzeugung als auch der Verbrauch von Eisen und Stahl in Schweden im ersten Viertel d. J. weiter im Steigen begriffen. Gegenüber dem ersten Viertel 1936 erhöhte sich die Erzeugung von Roheisen um etwa 11%, von Kokillen um 14% und von fertigen Stahlerzeugnissen um 20%. Die Ausfuhr fertiger Stahlerzeugnisse stieg um etwa 18% und die Einfuhr um etwa 30%.

Der schwedische Verbrauch an fertigen Stahlerzeugnissen im ersten Viertel d. J. wird auf 265 200 t geschätzt gegenüber 211 800 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres bzw. 121 500 t im ersten Viertel 1929. Es wird angenommen, daß die schwedische Maschinen- und Schiffbauindustrie gegenwärtig mehr Stahl verbraucht als je zuvor. Die Zahl der augenblicklich in der Stahlindustrie beschäftigten Arbeiter hat gegenüber dem ersten Viertel 1936 eine Steigerung um über 10% erfahren.

Staatseisenbahnen melden Einnahmesteigerung. Einem soeben veröffentlichten Bericht zufolge beliefen sich die Einnahmen der schwedischen Staatseisenbahnen im März d. J. auf 17,6 Mill. Kr., während die Ausgaben einschl. eines dem Erneuerungsfond zugewiesenen Betrages von 1,4 Mill. sich auf insgesamt 13,6 Mill. Kr. beliefen. Der sich hieraus ergebende Einnahmeüberschuß beträgt somit 4 Mill. Kr. gegenüber 1,4 Mill. Kr. im März v. J. Für die ersten 3 Monate d. J. beläuft sich der Einnahmeüberschuß auf 7,1 Mill. gegenüber einem solchen von 2,9 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nach Deckung der Zinsen für das investierte Staatskapital verbleibt ein Nettogewinn von 0,2 Mill. Kr., während der gleiche Zeitraum des Vorjahres mit einem Verlust von 3,9 Mill. Kr. schloß.

Bemerkenswert dürfte die Feststellung sein, daß die schwedischen Eisenbahnen, sowohl die privaten als auch die staatlichen Bahnen, eine ständige Komplettierung ihres Liniennetzes mit Kraftomnibussen betreiben. Ende 1936 betrieben die Eisenbahnen z. B. 12 536 km regelmäßiger Fahrgast- und Gütertransportlinien und besaßen etwa 18% aller schwedischen Omnibusse. (S. J. P.).

Norwegen

Außenhandel nach Ländern. In den ersten 3 Monaten 1937 stellte sich die norwegische Ein- und Ausfuhr von bzw. nach einzelnen Ländern im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahrsziffern wie folgt (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1936	1937	1936
Großbritannien	48,2	32,9	36,5	29,5
Deutschland	31,3	24,1	18,5	16,3
Schweden	28,4	14,0	9,5	8,3
Dänemark	14,7	7,7	3,1	5,1
Verein. Staaten	14,2	12,5	10,4	14,5
Belgien	7,0	5,2	6,8	3,5
Holland	6,7	4,7	5,0	3,2

Erzverschiffungen über Narvik. Im Monat April wurden über den Hafen von Narvik 812 000 t Erz verschifft, in den ersten

4 Monaten des Jahres zusammen 2,75 Mill. t.

Bezahlung der Einfuhr aus Deutschland. Das norwegische Finanz- und Zollministerium hat eine Reihe von Runderlassen in der Nr. 7 der „Meddelelser til tollvesenet" (Mitteilungen an das Zollwesen) über die Durchführung des neuen Verrechnungsabkommens mit Deutschland veröffentlicht. Die wesentlichste Bestimmung ist, daß die Bezahlung der deutschen Ware im allgemeinen spätestens vier Monate nach der Zollabfertigung oder nach dem Verkauf erfolgen soll.

Der Pelzumsatz 1936. Wie sich aus dem Jahresbericht 1936 des Verbandes Norwegischer Silberfuchszüchter, Bergen, ergibt, hat der Verband jetzt 6125 Mitglieder. Durch die Pelzzentrale wurden 1936 Pelze im Werte von 9 Mill. Kr., davon 7,75 Mill. Kr. auf norwegischen Versteigerungen gegen 4 Mill. Kr. i. V. umgesetzt. In der Zeit vom Oktober 1936 bis März 1937 wurden 81 000 Pelze umgesetzt. Der Durchschnittspreis war 136,74 Kr.

Futtermehl aus Seetang — Große Erwartungen von dem neuen Industriezweig. In Bergen sind die Firmen Tösse Mölle und Stord Guanofabrikk zu der Herstellung von Futtermehl durch Vermahlung von Seetang übergegangen. Wie Direktor Wollert Hille von der erstgenannten Firma gegenüber der Presse erklärte, handelt es sich für Norwegen um einen völlig neuen Industriezweig. Japan habe bereits Lieferungen von Tangmehl nach Deutschland durchgeführt. Mit diesen könne Norwegen in Wettbewerb treten. Schätzungsweise wüchsen jährlich etwa 700 000 t Tang längs der norwegischen Küste. Für 100 kg reines Tangmehl seien 150 bis 175 kg halbgetrockneter Tang erforderlich. Nasser Tang enthalte 70 bis 80% Wasser, das vor der Vermahlung entfernt werden müsse. Dies geschehe durch Verdampfen. Mit den bereits aufgestellten Maschinen wäre eine Stundenproduktion von 200 bis 300 kg möglich. Das Tangmehl werde rein und unvermischt ausgeführt.

Die Zeitung „Aftenposten" führt die Berechnung weiter und kommt zu dem im Hinblick auf die noch unsicheren Ziffern zu dem mutmaßlichen Ergebnis, daß eine Erzeugung von 175 Mill. kg Tangmehl einen Wert von etwa 20 Mill. Kr. ergeben könnte.

In der polytechnischen Vereinigung hielt am 6. 4. 37 Dr. Gulbrand Lunde einen Vortrag über das Thema: „Unser Seetang und seine technische Verwendung." Der Vortragende wies auf die Ausnutzung des Seetangs als künstliches Düngemittel hin, als das er sich angesichts seines hohen Kaligehaltes besonders eigne. Der Seetang enthalte wertvolle Nahrungsstoffe (besonders im Sommer und Herbst), die ihn zum Futtermittel eigneten. Es kommen in Frage: Grün-, Rot- und Braunalgen. Die Rotalgen lieferten eine Pflanzengelatine, ferner würden Mannit, Alginsäure, Fucoidin und Carrageen gewonnen, und gewisse Bestandteile des Tangs seien wertvoll für die Herstellung künstlicher Textilstoffe und Filme.

Gründung einer Sulfatfabrik. In Skien wurde die A/S Skiens Sulfatfabrikk gegründet. Das Aktienkapital beträgt 500 000 Kr.

Dänemark.

Handelsvertragsverhandlungen mit Großbritannien voraussichtlich im Herbst. Der dänische Staatsminister Stauning hat anläßlich eines Besuches in London im Hinblick auf die zu erwartenden Handelsvertragsverhandlungen zwischen den beiden Ländern, die voraussichtlich im Herbst stattfinden dürften, erklärt, daß der Handelsverkehr mit Großbritannien infolge der einseitigen Produktion des Landes in hohem Maße von Einfluß auf die wirtschaftliche Lage des Landes sei, da Großbritannien der größte Abnehmer von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sei. Da heute ein Lieferant auch Kunde sein solle, habe Dänemark seine Einkäufe in Großbritannien erhöht und seine Einfuhr von 1931 bis 1936 um 70% gesteigert, während Großbritannien gleichzeitig weniger aus Dänemark bezogen habe. Die Einführung der Einfuhrkontrolle sei mehr zum Vorteil der englischen Ausfuhr als zu ihrem Nachteil gewesen; gegenwärtig kaufe Dänemark im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr englische Waren als irgendein anderes Land. Er hoffe, daß Verständnis dafür vorhanden sei, daß eine gewisse Spanne zwischen Ein- und Ausfuhr mit Großbritannien bestehen müsse, um der dänischen Landwirtschaft die nötigen Rohstoffe aus anderen Ländern zuführen zu können. Er glaube auch, daß bei den Verhandlungen die durch die schlechtere Ernte des letzten Jahres entstandenen Schwierigkeiten Berücksichtigung finden würden.

Frachteinnahmen der dänischen Schiffahrt im Jahre 1936. Die zu Anfang des Jahres vorgenommenen Schätzungen der vermutlichen Einnahmen der dänischen Schiffahrt auf Auslandsfahrt ergaben eine Ziffer von etwa 225 Mill. Kr. Eine inzwischen vorgenommene Berechnung auf Grund von Berichten der Reedereien ergibt dagegen nur einen Betrag von 215 Mill. Kr., wie er in der Zahlungsbilanz Dänemarks auch eingesetzt worden ist.

Schiffsverkauf nach Norwegen — Erhebliche Preissteigerung. Die Fanggesellschaft Uvak in Thorshavn (Faröer) hat ihren Dampfer „Anana" an den norwegischen Reeder Skoglund in Haugesund verkauft für einen Preis von etwa 430 000 Kr. Bemerkenswert ist, daß die Gesellschaft diesen Dampfer erst vor zwei Jahren von der Dampfschiffsgesellschaft „Norden" in Kopenhagen für etwa 200 000 Kr. gekauft hat, somit einen erheblich höheren Preis erzielt hat. Das Schiff hieß damals „Nordamerika" und wurde in Sunderland im Jahre 1905 erbaut und mißt 2978 t DW.

Lettland.

Außenhandel. Nach den vorläufigen Angaben der staatlichen statistischen Verwaltung stellt sich im April d. J. die Einfuhr auf 24,0 Mill. Lat (März: 13,7 Mill.), die Ausfuhr auf 21,6 Mill. Lat (März: 11,5 Mill.) und der Einfuhrüberschuß auf 2,4 Mill. Lat.

Die entsprechenden Zahlen für die 4 ersten Monate d. J. (in Klammern die Vorjahrszahlen) lauten: Einfuhr 62,6 Mill. (32,3 Mill.), Ausfuhr 60,8 Mill. (32,9 Mill.), Einfuhrüberschuß 1,8 Mill. Lat (Ausfuhrüberschuß 0,6 Mill.). Das plötzliche Anschwellen des Außenhandels im Monat April d. J. wird sich erst erklären lassen, wenn nähere Angaben über die Zusammensetzung des Außenhandels vorliegen; jedenfalls kann die, im Herbst vorigen Jahres erfolgte, Devalvation des Lats keine genügende Erklärung dafür bieten.

Estland kündigt den Handelsvertrag. Der estländische Gesandte in Riga hat dem lettländischen Finanzminister eine Note überreicht des Inhalts, daß das 1931 zwischen beiden Ländern abgeschlossene Zusatzabkommen zum provisorischen Wirtschaftsvertrag zusammen mit den Ergänzungsprotokollen von 1932, 1935 und 1937 nicht mehr den tatsächlichen Erfordernissen des est-lettländischen Handels entsprechen und daß die estländische Regierung sich veranlaßt sieht, diese Abkommen zu kündigen. Gleichzeitig wird

die Aufnahme von Besprechungen beantragt, um die beiderseitigen Handelsbeziehungen neu zu regeln. Die lettländische Handelsbilanz hat gezeigt, daß die Einfuhr aus Estland von 3,16 Mill. Ls. im Jahre 1934 auf 1,59 Mill. 1935 und 0,93 Mill. 1936 zurückgegangen ist, während die Ausfuhr Lettlands nach Estland sich in denselben letzten drei Jahren auf 2,09, 1,68 und 2,31 Mill. beziffert. Das Ergebnis des Warenaustausches ist mithin 1936 für Estland besonders ungünstig geworden. Im gesamten lettländischen Außenhandel belief sich der Anteil im Verkehr mit Estland nur auf 0,8% in der Einfuhr und 1,7% in der Ausfuhr, so daß es schwer sein wird, den Warenaustausch zwischen den beiden, an sich ziemlich gleichartigen, auf dem Weltmarkt aber als Wettbewerber auftretenden Nachbarländern zu beleben.

Entwicklung des neuen Kohlenunternehmens „Ogle". Die am 4. 1. 37 gegründete A.-G. „Ogle" (Kohle) hielt unter Leitung des Vorsitzenden ihres Aufsichtsrats, des Juriskonsults des Finanzministeriums Valdmanis, eine außerordentliche Generalversammlung ab, wobei der Geschäftsleiter erklärte, daß das (nationale) Unternehmen in den vier Monaten seiner bisherigen Tätigkeit führend im Kohlenzweig geworden sei. Eingekauft werde nur gegen Barzahlung. Schon überträfen die Kohlenbezüge der „Ogle" den vierten Teil des jährlichen einheimischen Gesamtverbrauchs von Steinkohle und Koks. Besonders lebhaft seien die Beziehungen zu England, aber in letzter Zeit sei auch die Verbindung mit Polen und der Sowjetunion eingeleitet worden. Demnächst werde die erste Sendung rätebündischen Anthrazits in Riga eintreffen. Eine Zweigstelle ist in Libau (Liepaja) gegründet worden, während für Riga eine zweite Niederlage in Aussicht genommen wird. Der von der Versammlung angenommene Haushaltsplan fürs laufende Geschäftsjahr sieht einen Nutzen von nur 15 000 Ls. vor, weil die neue Kohlengesellschaft den Zweck hat, die Bevölkerung des Landes möglichst billig mit Heizstoffen zu versorgen.

Die erste Inlandfluglinie. Die in England bestellten zwei Havilland-Flugzeuge 89 Drago-Rapid mit 7 Sitzplätzen, 2 Motoren von je 200 PS sind in Riga eingetroffen, werden jetzt eingeflogen und sollen möglichst bis zum 1. 6. in den Dienst der neuzueröffnenden Inlandlinie Riga—Libau gestellt werden. Die Flugdauer wird eine knappe Stunde betragen.

Uebernahme einer Korkenfabrik. Die Lettländische Kreditbank hat das Aktienpaket der A.-G. der Korkenfabrik A. Kriegsmann in Riga, Bärentöter-, früher Romanowstraße 87, erworben. Das Ende des 19. Jahrhunderts gegründete, seinerzeit blühende, aber seit einer Reihe von Jahren stillstehende Unternehmen war zuletzt in schwedischem Besitz. Es ist noch ungeklärt, in welcher Weise die Fabrikanlage genutzt werden soll.

Estland

Außenhandel. Im April d. J. betrug der Wert der Einfuhr 10,96 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 7,91 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 3,05 Mill. Kr.

Besonders gestiegen ist die Einfuhr von Getreide, Südfrüchten, Futtermitteln, textilen Rohstoffen und Halbfabrikaten, Kunstdünger, Metallen, Maschinen und Verkehrsmitteln. Auf der Ausfuhrseite ist eine Zunahme des Exports von Butter, Brennschieferöl, Textilwaren, Chemikalien erfolgt. Die Handelsbilanz in den ersten 4 Monaten war bei einem Einfuhrwert von 32,7 (25,4) Mill. Kr. und einem Ausfuhrwert von 24,4 (23,5) Mill. Kr. mit 8,3 Mill. Kr. passiv.

Schiffahrt. Im März d. J. liefen in den Hafen Reval ein 64 Schiffe mit 42 786 Nrgt. und gingen aus 56 Schiffe mit 36 470 Nrgt.

Ergänzung des Hafengebührentarifs. Nach einem im „Riigi Teataja" (Staatsanzeiger), Nr. 31 vom 20. 4. 37 veröffentlichten Beschluß des Tarifrats ist eine Ergänzung des Hafengeebührentarifs Nr. 141 erfolgt und setzt neue Vergütungssätze für die Benutzung des Tankschiffs „Viru Oli" fest.

Die industrielle Aktivität, verglichen mit Lettland. Nach Angaben des Konjunkturinstituts hat sich die industrielle Aktivität in Estland und in Lettland wie folgt entwickelt (1933 = 100):

	1936	1935	1934
Estland	147	130	118
Erzeugungsgüter	147	130	122
Verbrauchsgüter	147	129	114
Lettland	128	123	117
Erzeugungsgüter	137	123	119
Verbrauchsgüter	126	123	116

Die Entwicklung der industriellen Erzeugung in Estland war demnach eine schnellere als in Lettland, wo die Ueberwindung der Krise wesentlich schwieriger vor sich ging. Bei obigem Vergleich ist indessen zu berücksichtigen, daß die schnelle Zunahme der industriellen Erzeugung in Estland wesentlich durch die Erweiterung der in Lettland gänzlich fehlenden Brennschieferindustrie beeinflußt worden ist.

Franz L. Nimtz
STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 35081
Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei

Dauernde Werbung schafft dauernden Umsatz!

Entwicklung der Industrie. Im Finanzjahr 1936/37 hat das Wirtschaftsministerium 194 Genehmigungen für die Gründung und Errichtung neuer Industrieunternehmen erteilt, in denen 4368 Arbeiter beschäftigt werden. Die hier zur Verwendung gelangende mechanische Energie stellt sich auf rund 4000 PS.

Zum Bau des neuen Kühlhauses. Die A/G Tallinna Külmetushoone (Talinn, U. Sadama 2) hat die Pläne für den Bau eines Kühlhauses in Reval bestätigt, doch steht die Frage der Finanzierung vorläufig noch offen. Vom gegenwärtigen Grundkapital der Gesellschaft (100 000 Kr.) besitzt der Staat 66%. Es soll auf 800 000 Kr. erhöht werden, wobei überdies eine größere Anleihe für die Durchführung des auf 1,2 Mill. Kr. veranschlagten Baus gemacht werden soll. Das neue Kühlhaus soll im Jahre 1939 fertiggestellt werden.

Heringsfang. Auch in diesem Jahr begibt sich die Heringsflotte der A/G Kalandus in die isländischen Gewässer, wobei mit einem Fang von 10 000 Faß gerechnet wird. Das größte Heringsschiff „Eestirand" wird an der Fahrt nicht teilnehmen, da es für den Preis von 2200 Dollar im Monat nach Schweden verpachtet worden ist.

Wechselproteste. Im Januar d. J. kamen zum Protest 2580 Wechsel mit 386 000 Kr.; im Januar 1936 waren es 2230 Wechsel mit 361 000 Kr.

Litauen

Außenhandel. Im April d. J. betrug der Wert der Ausfuhr 18,08 Mill. Lit gegenüber 12,76 Mill. Lit im entsprechenden Monat des Vorjahres und der Wert der Einfuhr 20,14 Mill. Lit gegenüber 12,42 Mill. Die Passivität der Handelsbilanz betrug mithin 2,06 Mill. Lit, während im April 1936 ein Aktivsaldo von 0,34 Mill. Lit zu verzeichnen war. — In den ersten vier Monaten d. J. stellte sich die Ausfuhr Litauens auf insgesamt 61,68 (60,88) Mill. Lit und die Einfuhr auf 58,66 (44,21) Mill. Lit. Obgleich die Einfuhr in den letzten Monaten erheblich größer gewesen ist als die Ausfuhr, weist die litauische Handelsbilanz in den ersten vier Monaten 1937 immer noch eine Aktivität von etwa 3 Mill. Lit auf. Im Vergleich zu 1936 und 1935 ist eine starke Zunahme sowohl der litauischen Ausfuhr als auch der Einfuhr festzustellen.

Tagung des deutsch-litauischen Regierungsausschusses. Der deutsche und der litauische Regierungsausschuß haben in der Zeit vom 10. 5.—12. 5. in Kowno getagt. Eine Reihe von Fragen des deutsch-litauischen Waren- und Zahlungsverkehrs konnte bei dieser Gelegenheit in beiderseitig zufriedenstellender Weise geregelt werden. Die deutsche Abordnung ist am 12. 5. wieder abgereist.

Deutsche Druckereimaschinen für Litauen. Die Druckerei „Viltis", in der das litauische Regierungsblatt „Lietuvos Aidas" gedruckt wird, hat dieser Tage eine neue aus Deutschland bezogene große Rotationsmaschine in Betrieb gesetzt. Das Blatt kann mehrfarbig erscheinen. Die halbstaatliche Druckerei „Spindulys" wird demnächst eine Tiefdruckmaschine, die bereits in Deutschland gekauft ist, in Betrieb setzen.

Anziehen der Preise. Nachdem die Preise in Litauen im Jahre 1935 einen Tiefstand erreicht hatten, zeigen sie seit Anfang 1936 eine ansteigende Tendenz. Der allgemeine Preisindex ist in der Zeit von 1933 bis 1935 von 63,3 auf 52,5 gefallen. Anfang 1936 setzte dann allmählich ein Ansteigen ein und der Index erreichte am Ende des genannten Jahres 59 und im März 1937 bereits 63,9. Besonders stark hat das Ansteigen des Preisindex für landwirtschaftliche Produkte nach dem Abschluß des Handelsabkommens mit Deutschland eingesetzt. Dagegen hat der Preisindex für im Inland hergestellte Industrieerzeugnisse nur wenig und zwar erst in den letzten Monaten zugenommen, wodurch sich die Preisschere etwas vermindert hat.

Verlustabschluß der Zellstoffabrik A.G. Memel für 1936. Wie aus dem Geschäftsbericht der Zellstoffabrik A.G. Memel hervorgeht, ist im verflossenen Geschäftsjahr eine Besserung eingetreten, jedoch konnte trotz der erreichten Erhöhung des Absatzes um 11% ein Verlust noch nicht vermieden werden. Das Geschäftsjahr 1936 schloß mit einem Bruttogewinn von 2,14 (i. V. 0,67) Mill. Lit ab. Nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen hat sich ein Verlust von 377 325 (1 736 427) Lit ergeben, der mit den Verlustvorträgen der früheren Jahre 4 221 997 (3 844 672) Lit erreicht. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 15 Mill. Lit, die Kreditoren betragen 9,25 (11,42), die Debitoren 1,2 (1,67) und die Vorräte 7,55 (9,18) Mill. Lit. Die Anlagen der Fabrik sind mit 11,29 (11,78) Mill. Lit bewertet.

Freie Stadt Danzig

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im April d. J. Im Monat April d. J. wurden im Danziger Hafen insgesamt 575 656 t Waren umgeschlagen gegenüber 553 288 t im März d. J. Auf die Einfuhr entfielen im April 98 850 t und auf die Ausfuhr 476 806 t. Im Jahre 1936 betrug der Warenumschlag im April 436 614 t.

Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist im April 1937 eine Zunahme des Gesamtumschlags im Danziger Hafen festzustellen, und zwar sowohl in der Einfuhr wie auch in der Ausfuhr.

Die Einfuhr gestaltete sich höher insbesondere durch stärkere Zufuhren von Erzen (einschließlich Schwefelkies), Steinen, Phosphoriten und Schrott. Daneben war auch Roheisen und Rohwolle stärker vertreten. Geringere Zufuhren als im Vorjahre waren dagegen zu verzeichnen bei Sämereien, Kaffee, Kakao, Salzheringen, tierischen Fetten und Oelen, Wollgarnen, Lumpen sowie Eisen und Stahl.

Auf der Ausfuhrseite beherrschte das Bild insbesondere die verstärkte Ausfuhr von Kohle und Holz: Hartholz-Schnittware, Weichholz-Schnittware. Daneben sehen wir eine geringfügige Zunahme der Ausfuhr bei Bacons und bei Oelkuchen. Eine Verminderung der Ausfuhr ist dagegen durchweg bei Getreide und Mehl zu verzeichnen. Ferner sanken die Verschiffungszahlen für Treiböle, Schmieröle, Paraffin und Zink.

Polen

Außenhandel. Im April d. J. betrug der Wert der Einfuhr 112,4 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 101,6 Mill. Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 10,8 Mill. Zloty. Im einzelnen hat sich im April 1937 gegenüber dem Vormonat die Einfuhr folgender Waren erhöht: Eisenwaren um 2,3, Kupfer und Kupferbleche um 1,7, Reis um 0,9, Eisenerze um 0,7, Automobile um 0,6, Kopra um 0,4, Zinkerze um 0,4, technisch reines Zinn um 0,4 Mill. Zl. — Zurückgegangen ist die Einfuhr folgender Waren: Schafswolle, roh und ungewaschen um 1,8, Baumwolle und Baumwollabfälle um 1,7, Schafswolle gekämmt um 1,0, Apfelsinen und Zitronen um

0,6, Pflaumen um 0,5, elektrische Maschinen, elektrische Apparate und Zubehör um 0,5, frische Heringe und Salzheringe um 0,4, Tabak und Tabakwaren um 0,4, Rohleder um 0,4 Mill. Zl. Wie diese Uebersicht zeigt, ist die Erhöhung der Einfuhr hauptsächlich auf einen Mehrbedarf an Rohstoffen für die Metallindustrie hervorgerufen, während man die Rohstoffbezüge für die Textil-Industrie und ebenso die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln erneut stark abgedrosselt hat. Bei der Ausfuhr ist eine Steigerung für folgende Waren festzustellen: Ballenholz, Bretter, Latten um 3,1, Eier um 2,6, Eisenbahnschwellen, Slipmaterial um 1,3, Rohleder um 1,2, Kohlen um 1,1, Eisenbahnschienen um 0,9, Roggen um 0,8, Ammoniaksulfat um 0,8, Butter um 0,4 Mill. Zl. — Dagegen hat sich die Ausfuhr der folgenden Waren vermindert: Gerste um 5,2, Wäsche, Bekleidung, Konfektion um 3,7, Malz um 1,3, Schinken, Schweinefilet in hermetischer Verpackung um 1,3, Weizenmehl um 1,2, Eisen- und Stahlröhre um 1,1, Erbsen um 1,0, frisches, gefrorenes und gesalzenes Fleisch um 1,0, Roggenmehl um 0,9, Flachs und -abfälle um 0,7, Düngemittel um 0,6, Papierholz um 0,4 Mill. Zl.

Abschluß der Tagung des deutsch-polnischen Regierungsausschusses. Am 19. und 20. 5. 37 hat in Warschau eine gemeinsame Tagung des deutsch-polnischen Regierungsausschusses für die Durchführung des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom 4. 11. 35 stattgefunden. Eine Prüfung des Vertragsablaufes in den ersten drei Monaten seit seiner Verlängerung am 20. 2. 37 ergab eine erfreuliche Entwicklung des Warenumsatzes zwischen beiden Ländern. Es war infolgedessen möglich, für den nächsten Dreimonatsabschnitt eine Erweiterung der polnischen Ausfuhr nach Deutschland über das Ausmaß des letzten Vierteljahres hinaus in Aussicht zu nehmen. Einige Einzelfragen, die in der Zeit seit Ende Februar gewisse Schwierigkeiten bereitet haben, insbesondere auf dem Gebiete der Holzausfuhr aus Polen nach Deutschland, konnten gefördert werden. Im ganzen ist festzustellen, daß der Vertrag in seiner erweiterten und verbesserten Form vom Februar 1937 sich glatt eingespielt hat und daß begründete Hoffnung auf eine weitere günstige Entwicklung des deutsch-polnischen Warenverkehrs besteht.

Die Presse zu den Ausführungen Dr. Schachts über den deutsch-polnischen Handel. Führende polnische Zeitungen geben eine Meldung der amtlichen polnischen Telegraphenagentur PAT wieder, in der auf die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht über den deutsch-polnischen Handel in der Jubiläumsnummer der „Mitteilungen der Deutschen Handelskammer für Polen" eingegangen wird. Das Wirtschaftsblatt „Codzienna Gazeta Handlowa" behandelt die Erklärungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zusammen mit den Ausführungen des Vizeministers im polnischen Ministerium für Industrie und Handel Dr. Sokolowski über den deutsch-polnischen Handelsvertrag in einem Leitartikel. Man hebt die Feststellung Dr. Schachts hervor, daß Deutschland bereit und imstande ist, polnische Erzeugnisse in größerem Umfange einzuführen, als in dem gegenwärtigen Vertrag vorgesehen ist, und vor allem für die Ernährung seiner Bevölkerung Lebensmittel und Futtermittel sowie Rohstoffe, über die Polen verfügt, aufnehmen kann. Man unterstreicht ferner die Schlußbemerkung Dr. Schachts, daß die Möglichkeiten des deutsch-polnischen Warenaustausches noch bei weitem nicht erschöpft sind.

Bestimmung über die Zollbefreiung von Liebesgaben. In Ergänzung der im „Monitor Polski" Nr. 86 vom 11. 4. 36 veröffentlichten Bestimmung über die zollfreie Abfertigung von Liebesgabensendungen hat der Finanzminister durch eine im „Monitor Polski" Nr. 101 vom 4. 5. veröffentlichte Verfügung angeordnet, daß die zur zollfreien Zollabfertigung bestimmten Einzelsendungen (Pakete) nicht mehr als 20 kg wiegen dürfen.

Polen und das internationale Zementkartell. Die Verhandlungen wegen des Beitritts Polens zum internationalen Zementexportkartell sind noch nicht abgeschlossen und es steht noch nicht fest, ob Polen diesem Kartell auch beitreten wird. Die Ausfuhr Polens ist sehr gering. Sie bezifferte sich im Jahre 1935 auf 9166 t im Werte von 0,30 Mill. Zloty und im Jahre 1936 auf 13 352 t im Werte von 0,38 Mill. Zloty. Im ersten Vierteljahr 1937 betrug die Ausfuhr nur 788 t gegenüber 2919 t im ersten Viertel 1936.

Kohlenkonvention. Nachdem nun die letzten Unterschriften unter die Bestimmungen der neuen polnischen Kohlenkonvention gesetzt wurden, ist deren weitere Dauer auf drei Jahre formal festgelegt.

Rußland

Außenhandel. Aus den soeben veröffentlichten Angaben der Hauptzollverwaltung des Außenhandelskommisariats geht hervor, daß der Gesamtbetrag des Außenhandels der Sowjetunion sich in den Monaten Januar/April 1937 auf 791,8 Mill. neue Goldrbl. stellte gegenüber 737,6 Mill. neue Goldrbl. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Das sowjetrussische Außenhandelsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr mithin um 54,2 Mill. neue Goldrbl. oder 6,8 Proz. gestiegen. Von der Gesamtsumme von 791,8 Mill. neue Goldrbl. entfielen in der Berichtszeit auf die Sowjetausfuhr 335,8 Mill. neue Goldrbl. gegenüber 305,9 Mill. im Januar/April 1936 und auf die Einfuhr 456 Mill. gegenüber 431,7 Mill. neue Goldrbl. Mithin ist die Sowjetausfuhr um 29,9 Mill. neue Goldrbl. und die Sowjeteinfuhr um 24,3 Mill. neue Goldrbl. gestiegen. Die Handelsbilanz der Sowjetunion war in den ersten vier Monaten 1937 mit 120,2 Mill. neue Goldrbl. passiv gegenüber einer Passivität von 125,9 Mill. neue Goldrbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1936.

Traktorenausfuhr. Im Rahmen der Bestrebungen, die Fertigwarenausfuhr zu steigern, hat die Sowjetregierung im Jahre 1935 auch die Ausfuhr von Traktoren nach dem Auslande aufgenommen. Im ganzen wurden im Jahre 1935 Traktoren im Werte von 153 000 neue Goldrbl. (1 neuer Goldrbl. = 0,48 RM.) aus Sowjetrußland ausgeführt. Im Jahre 1936 wurde mit einer holländischen Firma ein Vertrag über die Lieferung einer größeren Anzahl von Sowjettraktoren abgeschlossen, wobei es sich um Radtraktoren des Leningrader Werks „Kirow" und der Charkower Fabrik „Ordshonikidse" handelte. Außerdem wurden einzelne Traktoren und kleine Posten davon nach England, Tschechoslowakei, Dänemark, Rumänien, der Türkei, Estland, Japan, Iran, Lettland und Afghanistan ausgeführt. Im ganzen erreichte die Traktorenausfuhr aus Sowjetrußland im Jahre 1936 328 000 neue Goldrubel.

Im ersten Quartal 1937 ist die Ausfuhr von Sowjettraktoren im Vergleich zum entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres, als sie einen Wert von 70,4 Mill. neue Goldrubel erreichte, auf das Fünffache gestiegen. Die Traktorenausfuhr ging, abgesehen von den bereits genannten Ländern, noch nach

Oesterreich, Schweden, Finnland, der Mongolei und Tuwa. Zur Ausfuhr gelangen nicht nur Traktoren der Type „Universal", sondern auch Raupenschlepper der Traktorenfabrik in Tscheljabinsk.

Neues Passagierflugzeug. Im Auftrage der sowjetrussischen Luftverkehrsgesellschaft „Aeroflot" ist vom Chefingenieur Raffaeljanz ein neues Passagierflugzeug der Type „RAF-11", ein zweimotoriger Eindecker mit einziehbarem Fahrgestell konstruiert worden. Das neue Flugzeug, welches außer zwei Mann Bedienungspersonal fünf Passagiere und 240 kg Fracht befördern kann, besitzt eine Höchstgeschwindigkeit von 325 km in der Stunde. Das Flugzeug hat zwei „MG-31"-Motoren mit einer Leistung von je 330 PS.

Ausbau einer Eisenbahnlinie in Nordrußland. Zurzeit werden die Arbeiten an der Legung des zweiten Gleises zwischen den Stationen Danilowo und Konoscha der Eisenbahnlinie, welche Moskau mit Archangelsk verbindet, mit großer Beschleunigung durchgeführt. Es ist geplant, zum Ende d. J. den vorläufigen Verkehr auf dieser Strecke aufzunehmen.

Finnland

Außenhandel. Im April d. J. betrug der Wert der Einfuhr 754,4 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 528,6 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 225,8 Mill. Fmk.

Für die ersten 4 Monate d. J. lauten die Zahlen: Einfuhr 2344,0 Mill., Ausfuhr 1880,9 Mill., Einfuhrüberschuß 463,1 Mill. Fmk.

Vergleicht man dieses Endergebnis für die ersten vier Monate d. J. mit den Einfuhrüberschüssen der beiden letzten Jahre, wo sie bloß etwas über 100 Mill. Fmk. betragen und überhaupt mit den Jahren vor dem günstigen Jahr 1929, so muß man weit zurückgreifen, um ein zahlenmäßig so ungünstiges Ergebnis zu finden. Was ist nun die Ursache für das unerwartete Anschwellen des Einfuhrüberschusses? — An der Ausfuhr liegt es nicht, denn diese ist im ersten Drittel dieses Jahres, im Vergleich zum ersten Drittel 1936, noch um fast 300 Mill. Fmk. gestiegen, aber die Einfuhr schnellte gegen das erste Drittel 1936 um 647,6 Mill. Fmk. in die Höhe.

Der „Mercator" vom 15. 5. 37 bringt eine längere Betrachtung über die Gründe für den hohen Einfuhrüberschuß, er bezweifelt, daß die Preissteigerungen daran schuld seien, eher seien es in gewissem Grade Spekulationskäufe, hervorgerufen durch das ständige Steigen der Preise für Auslandswaren. Aber im allgemeinen erklärt der „Mercator" die Erhöhung des Einfuhrwertes durch den Wirtschaftsaufschwung in Finnland, der erhöhte Löhne und dadurch erhöhte Kaufkraft zur Folge hatte, auch die guten Geschäftsabschlüsse regten zu größeren Einkäufen an, ebenso die erhöhte Bautätigkeit und die Erweiterungen industrieller Betriebe sowie damit im Zusammenhang größerer Bedarf an modernen Transportmitteln. — Da es sich überwiegend um Einkäufe von Produktionsmitteln handle, so sei kein Grund zu Besorgnis vorhanden; zudem stände der Beginn der eigentlichen Ausfuhrsaison erst bevor und es sei bekannt, daß etwa 80% der Sägewaren zu guten Preisen zur Ausfuhr kommen und daß auch bei den auszuführenden Erzeugnissen der Papierindustrie sich erst jetzt die besseren Preise auswirken würden. Wenn die Ernte gut ausfällt, der Arbeitsfrieden gewahrt bleibt ,dann könne wieder auf eine aktive Handelsbilanz zum Schlusse des Jahres gerechnet werden.

Vereinheitlichung der nordischen Zolltarife. Auf den internordischen handelspolitischen Besprechungen, welche in Stockholm und Kopenhagen 1935 abgehalten wurden, war die Frage der Vereinheitlichung der Zolltarife der nordischen Länder einem Sachverständigenausschuß überwiesen worden. Im Oktober 1936 stellte dieser nordische Ausschuß ein Gutachten vor, welches jetzt fertig redigiert ist. Ueber den Inhalt dieses Gutachtens teilt der Vertreter Finnlands mit, daß der Ausschuß empfehle, daß die nordischen Länder künftig bei Revisionen ihrer Zolltarife sich soweit wie möglich an die vom Völkerbund empfohlene internationale Nomenklatur halten sollten. Der in Finnland bereits fertiggestellte, aber noch nicht veröffentlichte Vorschlag für einen neuen Zolltarif halte sich weitgehend an das Völkerbundsschema. Der nordische Sachverständigenausschuß hat den finnischen Tarifentwurf unter dem Gesichtspunkte der nordischen handelspolitischen Zusammenarbeit vorbehaltlos anerkannt.

Aenderungen der Zölle für Futtermittel. Der finnische Reichstag hat das Gesetz über die Aenderungen der Zölle für Oelkuchen und Viehfutter in dritter Lesung angenommen. Der Grundzoll in den Sternpositionen 70 und 71 b des finnischen Einfuhrtarifs wird auf 0,15 Fmk. (bisher 0,05 Fmk.) erhöht. Die früher erlassenen Einfuhrverbote für Waren dieser Positionen fallen weg.

Der Staatsrat hat Grundzölle in den Sternpositionen 70 und 71 b des Einfuhrtarifes erhöht. Der erhöhte Zoll für Oelkuchen zu Position 70 a (Sonnenblumensamen und Leinsamenkuchen) beträgt 0,45 Fmk. je kg und für andere zur gleichen Position gehörige Oelkuchen sowie für Viehfutter anderer Art der Position 71 b 0,60 Fmk. je kg.

75 jähriges Jubiläum der Nordiska Föreningsbanken A/B. Am 21. 5. beging die Nordiska Föreningsbanken A/B in Helsinki die Feier ihres 75 jährigen Bestehens, bei welcher Gelegenheit zahlreiche Abordnungen der finnischen Wirtschaft und ausländische Geschäftskreise ihre Glückwünsche übermittelten. Die Bank wurde 1862 als Föreningsbanken i Finland gegründet. Im finnischen Auslandsgeschäft nimmt sie eine sehr wichtige Rolle ein und dürfte auch jedem deutschen Geschäftsmann, welcher Ausfuhrgeschäfte mit Finnland betreibt, in angenehmster Weise bekannt sein.

Fortsetzung der finnischen Waldzählung. Bekanntlich begannen schon 1936 die großen Arbeiten, welche zum Ziele haben, den gesamten Waldbesitz Finnlands neu zu schätzen und zu errechnen. Im vergangenen Jahre marschierten zehn von Forstleuten geleitete Schätzergruppen auf Linien, welche 20 km Abstand von einander haben, in südwest-nordöstlicher Richtung schnurgerade durchs Land und fertigten Schätzungskarten der zurückgelegten Wegestrecken und über den dort angetroffenen Waldbestand an. Insgesamt legten diese Schätzergruppen im vergangenen Jahre 5057 km zurück. Die Schätzungsarbeiten werden jetzt wieder neu aufgenommen und man plant, Schätzungslinien von 12 000 km Länge in diesem Jahre zurückzulegen. Insgesamt sieht das Programm das Begehen von 24 000 km langen Schätzungslinien vor. Man hofft, in diesem Jahre mit diesen Arbeiten wenigstens in Süd- und Mittelfinnland fertig zu werden, so daß für 1938 nur noch Nordfinnland übrig bliebe.

Steuerfermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Juni 1937.

(Ohne Gewähr)

5. Juni:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Mai 1937 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

7. Juni:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Mai 1937 getätigten Devisengeschäfte.

10. Juni:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat Mai 1937.
2. Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Vorauszahlung für das II. Vierteljahr 1937.
3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
4. Entrichtung der Getränkesteuer für Mai 1937.
5. Entrichtung der Hundesteuer für Juni 1937 (Stettin).
6. Beförderungssteuer für den Personenverkehr (sowohl Ortslinien- als auch Fernlinienverkehr) sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.

15. Juni:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Juni 1937.
3. Lohnsummensteuer für den Monat Mai 1937 (in Stettin erst am 21. 6. 1937 fällig).

21. Juni:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. Juli 1937.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für den Monat Mai 1937 (für Stettin).
4. Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat Mai 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

30. Juni:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Frage kommenden Betrieben anzumelden bezw. zu entrichten:

am 5. 6.	Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen Mai 1937.
am 10. 6.	Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen Mai 1937.
am 10. 6.	Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen Mai 1937.
am 15. 6.	Entrichtung der Börsenumsatzsteuer Mai 1937.
am 24. 6.	Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) April 1937.
am 25. 6.	Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) Mai 1937.
am 25. 6.	Entrichtung der Biersteuer für April 1937.
am 28. 6.	Entrichtung der Salzsteuer für Mai 1937.
am 30. 6.	Entrichtung der Zuckersteuer für Mai 1937.

Dieser Auflage liegt ein Prospekt der Fa. Carl Gust. Gerold, Niederlage: Curt Meyer, Stettin, bei.

Chr. Holste & Co., Stettin

Hansahaus
Gr. Lastadie 90/92

Schokoladen, Dragée- und Zuckerwaren-Fabrik

jetzt in arischem Besitz

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. I. Vj.: 2383, Anzeigen-Preisliste Nr. 5. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

Beleuchtungskörper

Stettiner Elektrotechnische Werke
Mönchenstr. 29/30 / PölitzerStr. 98

Betten

Betten-Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Berufsbekleidung

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke Mittwochstraße

Ausrüstungshaus
„Roter Sand", Stettin, Bollwerk, a.d. Hansabrücke

„Rekord"
E. Vorsatz
Stettin, Bollwerk 12

Büromaschinen

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 271 74/75
Hauptvertrieb der Continental-Büromaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

Drucksachen

Erich Maskow
Stettin, Große Lastadie 76
Ruf 37360/61

Eilboten

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 308 10/11

Geschenke

H. Hildebrandt
Stettin, Papenstr. 4/5
Fernspr. 234 70

Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

Herren- u. Jünglings-Bekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

Herren-Ausstattungen

Edmund Kühn
Stettin, Kl. Domstraße

Hüte und Mützen

Hut-Scheye
Stettin, Breite Straße 6

Kraftfahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 246 45
Ankauf — Tausch — Verkauf

Kunstgewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Lacke / Farben

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 321 09

Laden-Einrichtungen

Robert Müller
Ostdeutscher Ladenbau
Splittstr. 3 — Ruf: 264 84

Leder- und Schuh-Bedarfsartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 283 30

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

W. Ortmann
Züllchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

Möbel Olm
Stettin, Reifschlägerstr. 20

Möbelstoffe / Decken

Gardinen- und Teppich-Pohl
Stettin, Schulzenstr. 33/34

Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

N.S.-Ausrüstung

Inh. Karl Wuth
Stettin, Kohlmarkt 14
Fernspr. 213 34

Fritz Domdey
Stettin, Kl. Domstr. 24
Ruf 294 25

Pfeifen / Stöcke

Billard / Schach

C. L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, Schuhstraße Ecke Heumarkt

Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Paul Schlegel
Stettin, Luisenstr. 9

Sämereien und Gärtnereibedarf

Max Gensch
vorm. Alfred Klein
Stettin, Grüne Schanze 10

Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Stettin, Königsstr. 10

Schokoladen

Erich Kilian
Geschäfte in allen Stadtteilen Stettins und vielen Städten Pommerns

Erich Brinkmann
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32
Königsplatz 1

Strümpfe

Rudolph Doering
Breite Str. 13, Schlutowstr. 2

Schuhe

Franz Thiel
Stettin, Paradeplatz 8

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Erscheint monatlich

1. Juni 1937 Nr. 6 | Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet. | 10. Jahrgang

Greifswald. Am Freitag, den 4. Juni 1937, spricht der schwedische Kunsthistoriker Prof. Dr. Cornell aus Stockholm in einer Veranstaltung des Schwedischen Institutes und der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens im Hörsaal 8 der Universität, 20 Uhr, über das Thema: Gotische Wandmalerei aus der Umgebung von Stockholm.

Im Rahmen einer von der Universität Greifswald veranstalteten Vortragsreihe, die von den Nordischen Auslandsinstituten durchgeführt wird, sprechen Prof. D. Dr. Paul über das Thema „Tausend Jahre Deutschland und Skandinavien, tausend Jahre Pommern und Schweden" am 25. Mai in der Aula der Universität, 20 Uhr, und Gaustudentenführer Falk, Assistent an den Nordischen Auslandsinstituten, über das Thema „Das neue Deutschland im Urteil Schwedens" am 22. Juni, 20 Uhr, in der Aula der Universität.

Wie alljährlich feiern wir in diesem Jahre am 23. Juni, 20 Uhr, im Turnerheim, Wolgaster Straße, unser Mitsommerfest. Unsere Mitglieder bitten wir, die Freunde Skandinaviens in ihrem Bekanntenkreise auf unsere Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Heft 1 des 16. Jahrganges der Zeitschrift der Deutsch-schwedischen Vereinigung in Berlin „Deutsch-schwedische Blätter" ist herausgekommen. Die Hefte können durch uns bezogen werden. Der Preis des Heftes beträgt einschl. Porto 75 Pfg. Aus dem Inhalt erwähnen wir: „Nachwirkungen der Schwedenherrschaft in der Bevölkerung Pommerns und des Baltikums" von Prof. Dr. Paul und „Deutsche Kirchengemeinden in Schweden" von Pfarrer Hermann Kiesow, Gotenburg.

Kurzmeldungen:

Zur Feier des 1. Mai sprach SA.-Gruppenführer Prinz August Wilhelm vor der Deutschen Kolonie und dem Personal der Gesandtschaft in Stockholm über den Führer. Anwesend waren u. a. der Prinz zu Wied, Prof. von Euler, Admiral Lindström, Graf Eric von Rosen, Kammerherr von Essen, Sven Hedin. Die Rede fand in der schwedischen Presse allgemeine Beachtung und eingehende Würdigung.

Svenska Dagbladet äußert sich am 26. April sehr befriedigend über die Aufnahme, die die schwedische Oper „Der Inka" von Albert Henneberg, die in Dresden für Deutschland uraufgeführt wurde, in der deutschen Presse gefunden hat.

In diesem Frühjahr erschien ein neues Buch von Sven Hedin über Deutschland unter dem Titel: „Deutschland und der Weltfrieden" (Tyskland och världsfreden) und erregte größtes Aufsehen. Die beiden ersten Auflagen waren sofort vergriffen. Es kommt dieser Tage die dritte heraus.

In einem Stockholmer Filmtheater lief in der ersten Maiwoche der Ufa-Film „Ritt in die Freiheit". Die Kritik lobte die schauspielerische Leistung und Zeitschilderung als ausgezeichnet gelungen. Willy Birgel spiele seine beste Rolle.

Fredrik Böök brachte in Svenska Dagbladet am 11. Mai in seiner fortlaufenden Artikelserie über Deutschland einen sehr verständnisvollen Aufsatz über den Reichsbauernführer Darré und den Reichsnährstand.

Kürzlich hat sich Prinz Carl, Sohn eines Bruders des Königs, mit einer Gräfin von Rosen verlobt.

Schwedens Geburtenüberschuß steigt.

(DSN.) Nach vorläufigen Ziffern des Schwedischen Statistischen Zentralamtes ist für das Jahr 1936 ein beachtenswerter Anstieg der Geburtsziffern zu verzeichen. Die Anzahl lebend geborener Kinder stieg von 85 900 im Jahre 1935 auf 88 900 im Jahre 1936, das sind von 13,76 ‰ auf 14,20 ‰ der Bevölkerung. Obwohl auch die Anzahl der Todesfälle 1936 im Vergleich zum Vorjahre gestiegen war, überwogen doch die Geburten die Todesfälle um 2,23 ‰ gegenüber dem Vorjahre mit 2,08 ‰. Die gesamte Bevölkerung Schwedens wurde für Ende 1936 auf 6 266 900 geschätzt, was einer Bevölkerungszunahme von 16 400 Personen dem Vorjahre gegenüber entspricht. Auch die Eheschließungsziffern wiesen eine Zunahme auf, und zwar von 51 200 im Jahre 1935 auf 53 300 im Jahre 1936, bzw. von 8,20 ‰ auf 8,52 ‰.

Schwedischer Funkfernsprechdienst mit Schiffen in See.

(DSN.) Bei Stavshäs im äußeren Stockholmer Schärengebiet ist die Errichtung einer Funksendestation, die für den Funkfernsprechdienst mit Schiffen in der Ostsee bestimmt ist, in Angriff genommen worden. Die Station wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres fertiggestellt sein. Die Fernsprechteilnehmer in Schweden können dann mit Bekannten auf Ostseedampfern mühelos sprechen. Zunächst soll die Station nur für Fernsprechdienst benutzt werden. Sie wird zu diesem Zweck mit dem schwedischen Fernsprechnetz verbunden. Es ist beabsichtigt, später den gesamten Schiffsfunkdienst dieses Küstengebietes über Stavshäs zu leiten.

Neue Heime der schwedischen Touristenvereinigung.

(DSN.) Die Wandererherbergen der schwedischen Touristenvereinigung erfreuen sich einer derartigen Beliebtheit, daß ihre Anzahl von anfänglich 30 im Laufe von 4 Jahren auf 249 mit insgesamt nicht weniger als 5 000 Betten angewachsen ist. In den über das ganze Land verteilten Herbergen übernachteten im vergangenen Jahre insgesamt 118 474 Personen. In einigen Provinzen ist bereits ein guter Ausbau des Herbergssystems erreicht, besonders in Dalarna Jämtland und Härjedalen, sowie in einigen Teilen von Västerbotten. Zur Vervollständigung dieser Bestrebungen ist die Errichtung einer Anzahl von weiteren hundert Herbergen erforderlich. Bisher hat die schwedische Touristenvereinigung für Errichtung von Wandererherbergen eine Summe von rund 150 000 Kr. aufgewandt.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Eine traurige Botschaft erreichte uns. Unser langjähriges Mitglied, Direktor a. D. Norman E. Schultz, ist am 23. April in Berlin verstorben. Herr Schultz ist der Sohn unseres Mitbegründers und ersten Vorsitzers des Ueberseeischen Vereins. Wir beklagen den Verlust dieses lieben, alten Freundes, der in vorbildlicher Treue an der Gründung seines Vaters hing, und mit dem nun die letzte persönliche Verbindung zu diesem Manne erloschen ist, dessen Unternehmungen und Gründungen im Verein unvergessen sind. Daß diese Beziehungen fortlebten, dazu trugen die alljährlichen, uns stets herzlich willkommen gewesenen Besuche unseres Freundes bei den älteren Herren des Vereins bei, das bekundeten seine wiederholten Stiftungen für unsere Bücherei und seine bei anderen Gelegenheiten in gleich liebenswürdiger und aufmerksamer Weise bezeigte Bereitschaft mitzuhelfen und teilzunehmen an den Bestrebungen des Vereins. Das Andenken an Norman E. Schultz wird wach bleiben, solange das Werk seines Vaters lebt und solange noch die Treue dankbar geehrt wird, mit der der Sohn diesem Werke und den in ihm Schaffenden in herzlicher Zuneigung verbunden war! Die Versammlung am 5. Mai dachte des Verstorbenen in ehrender Form.

Die erste Sommer-Veranstaltung stand unter dem Motto „Aller Anfang ist — schön!" Zunächst war die erwachende Natur, der Anfang der schönen Sommerzeit gemeint. Nicht nur von den ersten Blumen, sondern auch von jungen Menschen, die ins Leben treten und von allerlei Anfängen wurde gesprochen. Das leitete über zu dem Artikel von Friedrich Lindemann: Von den Wikingern zur deutschen Lufthansa. Bei diesen zwei Jahrtausend Ringen um den Nordatlantik stand der Anfang der Schiffahrt nach Amerika im Mittelpunkt, die um das Jahr 1000 herum durch Nordländer und Deutsche erfolgte. Weinland wurde Amerika damals genannt, das die Koggen mit 8 Seemeilen Höchstgeschwindigkeit ansegelten und das heute der Schnelldampfer in 30 Seemeilen und das Flugzeug in 150 Seemeilen Stundengeschwindigkeit erschließt. Damals eine Abenteuerfahrt, heute eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Ein Anfang voll Schönheit ist immer die Jugend, die Kindheit. Das zeigte das nächste Werkchen, in dem Timm Kröger (Bohnen und Speck) von seiner eigenen Kindheit erzählt und wie er das Harmonikaspiel des Knechts Hinnerk als größten Kunstgenuß hinnahm, sein „Schriegen as'n Katt" ihn ergötzte und erst nachher erfuhr, daß die Musikalität des Jungknechts garnichts war und ihn nur im Anfang seines Lebens als Schönheit anstrahlte. Weitere Anfänge voll Gemütlichkeit war die erste Eisenbahnfahrt, die Peter Rosegger in seinem Werk „Als ich noch der Waldbauernbub war" beschreibt und die durch den komischen Patos uns heute ein Lächeln abzwingt, genau wie jene ersten Ausflugsfahrten der Eisenbahn, die Alfred Weise uns auftischt, die mit Musikkapelle in barocker Beschaulichkeit vor sich gingen. Theodor Lindenstädts Anfänge der Reklame in der Zusammenfassung „Was Liebe vermag" waren ebenso ergötzlich, und was Unteroffizier Friedel in der Liller Kriegszeitung von der Ehe berichtete, war nur eine Bestätigung, daß der Anfang, die Flitterwochen, das Schönste sind. Wie der erste Kuß einer jungen Liebe, ist der Sommeranfang schön und ein schöner Anfang ist auch die Blume des ersten Glases Bier nach getaner Arbeit.

Am Sonnabend, dem 19. und Sonntag, dem 20. Juni soll **die Sommerausfahrt der Ueberseer** stattfinden. Es geht nach Neuendorf bei Misdroy 1½ tägig. Näheres wird in der Zusammenkunft am 2. Juni im Loitzenzimmer der Börse zu hören sein, wo auch die Zeichnungsliste aufliegt.

Silber- u. Stahlwaren

Luise Lück
Stettin, Kohlmarkt

J. MAY
Stettin, Breite Straße 11

A. W. Reich
Stettin, Kl. Domstr. 10a

Sport-Geräte und Bekleidungen

Sport-Hellpap
Stettin, Pölitzer Straße 104

Stoffe

Seidenhaus Schulz
Stettin, Breitestr. 2

Tapeten-Linoleum

A. Dottke Nachf.
Meier & Kappelt
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Max Krüger & Co.
Stettin, Frauenstr. 27
Ruf 370 97

Josef Schmidt Gegr. 1815
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,
Paradeplatz 32 / Ruf 216 45

Thermometer
für Schiffahrt und Industrie

Lenz & Franke
Glasbläserei
Stettin, Roßmarktstr. 6

Uhren

Wilhelm Stojan
Uhrmachermeister
Stettin, Reifschlägerstr. 5

Wäschausstattungen

C. Drucker
Stettin, Roßmarkt 4

ModehausHoffmann
Stettin, Breitestr. 69/70

Weine und Liköre

Sellin & Kasten
Stettin, Grüne Schanze 18

Werkzeuge /Maschinen

Johannes Brause
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7
seit 1850 :: Ruf 303 34

Zigarren

Gustav Wiedebusch
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

Carl Gust. Gerold, Berlin
Niederlage: Kurt Meyer
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Stettiner Spediteure

F. H. Bertling, Stettin
LÜBECK — Gegründet 1865 — HAMBURG
Spedition / Flußschiffahrt / Lagerung / Reederei / Befrachtung / Schiffsmakler

Meyer H. Berliner Nachf., Stettin Gegr. 1857
Spediteure der Hauptzollämter Stettins
Telefon: 30006—30007 Telegr.-Adr.: Berliner
Spedition / Lagerung / Assekuranz. Spezialität: Metalltransporte

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 331 41/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

Hautz & Schmidt
Spedition — Lagerung — Versicherung
Stammhaus: STETTIN, Hansahaus
Zweigniederlassungen: Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2 Berlin NW 21, Bundesratufer 1

Hermann Otto Ippen gegründet 1899
Bollwerk 1, Ruf 2844, Tel.-Adr.: Ippen-Stettin
Auto-Spedition, Lagerei, Versicherung, Mineralölhandel

Fr. Meyer's Sohn, Große Lastadie 43
Spedition — Lagerung — Fernautoverkehr
Tel. 37105, 37115

Carl Prior, Spedition, Befrachtung, Lagerung
gegr. 1866 Kontrollen - Autofernverkehr
Bollwerk 17 — Ruf 36487/88 — Telegr.-Adr.: „Priorität"

Paul Schattschneider, Gr. Lastadie 85
Telefon 31735/86
Spedition / Möbeltransport / Lagerung

AUTO-SPEDITION E. THUR
Stettin, Sellhausbollwerk Nr. 3 — Anruf: 36052
täglich 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. nach Stargard.

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Richard Wildt Nachfl. gegründet 1883
Spedition — Sammelladungen
Stettin, Hansahaus, Fernspr. 30935

Hugo Witt Nachf., Klosterstr. 4, Tel. 30441/42
Gegr. 1879 - Tel.-Adr. „Vorwärts"
Intern. Spedition — Lagerung — Versicherung

Auto-Spedition Paul Kochanke, Wallstr. 43
Sammelladungen / Telefon 20633 und 20663

Controll-Co. m. b. H., Zweigniederlassung, Stettin
Telefon 34958, 34959, 34938 — Stammhaus: Hamburg, Thomashaus
Spedition / Kontrolle / Lagerei / Versicherung / Treuhand / Inkasso
Zweign.: Emden, Bremen, Berlin, Danzig, Königsberg, Rostock

Walther Landgraf / Bismarckstraße 8, Fernsprecher Nr. 29456/7
Stettin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Warnemünde, Saßnitz
internationale Spedition / Lagerung / Versicherung / Last-Auto-Fern- und Nahverkehr / Möbeltransporte

DER SEEHAFEN DES OSTRAUMES

Der neuzeitliche Seehafen mit alten Traditionen.

Im Stettiner Freihafen: Flachsumschlag

STETTIN

Anschlußmöglichkeit nach allen Häfen der Welt

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen
Getreide-Großanlagen
Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen

Fischer & Schmidt, Stettin